

Amt 20
AZ: 20.1 / 20 21 10

**Bericht zum Stand der Umsetzung des Haushaltssicherungskonzeptes 2009 bis 2013
(Beschlusspunkt 1 des Beschlusses StR/007/2010, Vorlage 0249-StR/2010)**

1. Zuständigkeit Stadtrat

▪ **ÜBERGREIFENDE MAßNAHMEN**

E/A	Nr./HHSt./Bezeichnung	2009	2010	2011	2012	2013
A	Nr. 1 / SR SN 1 Personaloptimierungs- konzept und personalwirtschaftliche Maß- nahmen	<p>Aus dem beigefügten Personaloptimierungskonzept bis 2015 (Anlage 2) lassen sich Minderausgaben im Sammelnachweis 1 in den Jahren 2010 bis 2013 in der genannten Größenordnung ableiten (Tarifsteigerungen sind hierbei nicht berücksichtigt). Bis 2013 werden mindestens 10 Stellen eingespart.</p> <p>Hinsichtlich der Reduzierung des Kostenanstieges des Sammelnachweises 1 hat der Oberbürgermeisters folgende personalwirtschaftlichen Maßnahmen grundsätzlich erlassen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Frei werdende Stellen werden nicht wieder besetzt, • auslaufende befristete Arbeitsverträge werden nicht verlängert, • es wird keine Krankheitsvertretungen mehr geben, eine maximal stundenweise Wiederbesetzung kann im Einzelfall erfolgen. • Betriebsbedingte Kündigungen sind nicht vorgesehen. <p>Im Rahmen der Genehmigung von Nebentätigkeiten wird verstärkt Aufmerksamkeit auf die Trennung von dienstlichen und Nebentätigkeiten gelegt. Die Frage der Anrechnung von Nebentätigkeitsvergütungen ist dabei ebenfalls zu prüfen.</p> <p>Amt 11: <i>Sammelnachweis 1: Im Jahr 2009 ist durch das Nichtbesetzen von frei gewordenen Stellen ein Betrag in Höhe von 188.200,00 € eingespart worden.</i></p> <p><i>Das aktuell meßbare Ergebnis für das Jahr 2010 beläuft sich auf 103.400 € (Nichtbesetzen frei gewordener Stellen 54.800 €, stringente Prüfung von Krankheitsvertretungen – nach Wegfall der Entgeltzahlung – 48.600 €).</i></p> <p><i>Hinsichtlich der Problematik von Nebentätigkeiten wird seitens des Amtes 11 ein Rundschreiben an alle MitarbeiterInnen vorbereitet, in dem nochmals auf Abführungspflichten bzw. auf Einhaltung der Regelung, das die Nebentätigkeit außerhalb der Arbeitszeit auszuführen ist oder die Arbeitszeit nachzuarbeiten ist, hingewiesen wird.</i></p> <p>Amt 30: <i>Die Umsetzung des Personaloptimierungskonzept ist ein kontinuierlicher Prozess, welcher bei den anstehenden Einzelmaßnahmen umgesetzt wird.</i></p>				
	Veränderung in Euro		144.750	187.870	535.970	610.590
					Verantw. Bereich: 11 / 30	Termin: laufend

E/A	Nr./HHSt./Bezeichnung	2009	2010	2011	2012	2013
E/A	Nr. 2 / SR Einführung neuer Steuer- ungsmodelle / Umstieg auf die Doppik / Änderungen der Verwal- tungsstruktur	<p>Im Rahmen der Einführung des neuen Steuermodelles ist beabsichtigt, die gesamte Verwaltung organisatorisch und strukturell zu überprüfen. Primärziele der Verwaltungsmodernisierung sind dabei insbesondere:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Zielsteuerung, Personal- und Organisationsentwicklung, Einführung NKF und interne Leistungsverrechnung • Kosten- und Leistungsrechnung • Controlling und Berichtswesen, Budgetierung. <p>Durch den Umstieg auf eine Produktorientierung soll die Erledigung der Arbeitsaufgaben optimiert werden.</p>				

E/A	Nr. 2 / SR Einführung neuer Steuerungsmodelle / Umstieg auf die Doppik / Änderungen der Verwaltungsstruktur	<p>Ergänzend können hier beispielhaft folgende Punkte angeführt werden, mit deren Umsetzung effektivere Aufgabenerledigungen ermöglicht würden:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Zusammenfassung der Beschaffung von Bürobedarf für die Verwaltung und für die Schulen (jetzt 51.4 und 10), • Zusammenfassung der EDV-Beschaffung und der EDV-Wartung für die Verwaltung und die Schulen (jetzt 51.4 und 10), • Zuordnung der Beschaffung Reinigungsmaterial Schulen zu Amt 67 (jetzt z.T. noch 51.4), • Zusammenfassung der Buchungstätigkeiten in den Ämtern der Stadtverwaltung durch Bildung einer zentralen bzw. teilzentralen Buchungsstelle, • Zusammenfassung der Fuhrparkverwaltung im Regiebetrieb Amt 67 (jetzt 10 und 67), • Ausbau der Kooperation mit dem Wartburgkreis im Rahmen der Tätigkeit der Straßenverkehrsverwaltung (Führerscheinswesen), • Zusammenfassung der Zuständigkeiten für die Erhebung Jagdpacht in Eigenjagd- und Gemeinschaftsjagdbezirken (jetzt 65.1 und 36) • Einführung einer einheitlichen Vertragsverwaltung (zentral oder teilzentral organisiert), um insbesondere schnellen Überblick zu gewähren und Fristen zu überwachen, zwingende Einbeziehung des Rechtsamtes in hausinterne Vertragsumläufe. <p>Eine Optimierung des Verwaltungshandelns ist zu erwarten. Weiterhin ergeben sich daraus direkte Einspareffekte, z.B. durch gemeinsame Nutzung von Ratten, aber auch indirekte, durch effektiveren Personaleinsatz. Entsprechende Organisationsuntersuchungen sind zu veranlassen.</p> <p>Amt 30: <i>Dem Stadtrat lag zu seiner Sitzung am 23.04.2010 eine entsprechende Beschlussvorlage vor, die Zustimmung erfolgte mehrheitlich. Der HFA wurde am 14.04.2010 durch die Fa. Rödl und Partner informiert. Auf die SR-Vorlage 0271-StR/2010 wird ergänzend verwiesen. Die entsprechenden Projektaufträge wurden am 31.05.2010 unterzeichnet, gleichzeitig wurden die 3 Projektgruppen: Zielsysteme, Personal- und Organisationsentwicklung und Produkte/ KLR/ Steuerungsunterstützung einberufen. Die Projektarbeit in den einzelnen Gruppen ist aufgenommen, die Durchführung der Maßnahme läuft zeitlich wie geplant.</i></p> <p>Amt 20: <i>Umstieg auf die Doppik: Der Stadtrat hat am 13.10.2006 einen Grundsatzbeschluss zur Einführung der Doppik gefasst. Das Land Thüringen hat im November 2008 die gesetzlichen Grundlagen geschaffen. Allerdings wurde für Thüringen eine Optionslösung gewählt, nach der die Kommunen auf die Doppik umsteigen können ohne jedoch einen Zeitpunkt festzulegen, bis zu dem die Umstellung erfolgen muss. Somit ist es den Kommunen (vor erst) freigestellt, auf die Doppik umzusteigen oder die Kameralistik beizubehalten. Daher wurde auch für die Stadt Eisenach kein genauer Zeitpunkt festgelegt, bis zu dem der Umstieg erfolgen wird. Es soll jedoch zeitnah eine neue Software für das Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen (HKR) eingeführt werden, dies wird im Rahmen einer Arbeitsgruppe vorbereitet. Der Umstieg auf die neue Software soll zunächst kameral erfolgen, die entsprechende Software soll später aber einen problemlosen Umstieg von der Kameralistik auf die Doppik ermöglichen. Für die Bestimmung des Umstellungszeitpunktes ist ein weiterer Beschluss des Stadtrates erforderlich. Zielstellung ist es, die neue HKR - Software im Jahr 2010 zu erwerben, im Anschluss die erforderlichen Schulungen der Mitarbeiter vorzunehmen und schließlich den Umstieg möglichst noch im Jahr 2010 zu vollziehen. Die Anschaffung soll über eine öffentliche Ausschreibung erfolgen, die Ausschreibungsunterlagen werden momentan erarbeitet und verwaltungsintern abgestimmt.</i></p> <p><i>Bildung einer zentralen bzw. teilzentralen Buchungsstelle: Im Rahmen der Tätigkeit der Arbeitsgruppe HKR-Software war im Hinblick auf die einzu richtenden Arbeitsplätze u.a. auch der o.g. Punkt der Zusammenfassung der Buchungstätigkeiten in einer zentralen bzw. teilzentralen Buchungsstelle zu prüfen. In diesem Zusammenhang wurde der tatsächliche Stellenbedarf für reine Buchungstätigkeiten mit 2,5 Stellen bemessen. Derzeit wird in der Verwaltung dezentral gebucht, insgesamt 20 Mitarbeiter üben teilweise oder ausschließlich Buchungstätigkeiten aus. Vor dem Hintergrund des insgesamt geringen Stellenbedarfs wird mehrheitlich die Einführung einer zentralen Buchungsstelle empfohlen, die organisatorisch der Kämmererei oder der Stadtkasse zugeordnet werden könnte. Fraglich ist noch der Zeitpunkt, wann die zentrale Buchungsstelle eingeführt werden soll. Dies sollte jedoch <u>spätestens</u> mit der Einführung einer neuen HKR-Software umgesetzt werden.</i></p> <p>→ weitere bereits umgesetzte bzw. in Umsetzung befindliche Maßnahmen: Fuhrparkverwaltung, Beginn Aufbau Vertragsverwaltung in zentraler Revision → Änderung der Verwaltungsstruktur im Rahmen NSM zum 15.09.2010 (Zusammenfassung der Ämter des Dez. III, Zuordnung oRB zum Dez. I, Prüfung Bildung eines 2. oRB)</p>
		<div style="display: flex; justify-content: space-between;"> Verantw. Bereich: 30 / 20 Termin: ab I / 2010 </div>

▪ VERWALTUNGSHAUSHALT

Einzelplan 0 – Allgemeine Verwaltung

E/A	Nr./HHSt./Bezeichnung	2009	2010	2011	2012	2013
A	Nr. 3 / SR 00200.57100 Städtepartnerschaften	<p>Fortschreibung aus HSK 2008, Maßnahme-Nr. 1</p> <p>Im Rahmen von Städtepartnerschaften muss bei Angeboten an die Partnerstädte und bei der Annahme von Einladungen eine strikte Ausgabenkritik erfolgen (günstige Unterkünfte, Reduzierung der Teilnehmer, kostendeckende finanzielle Beteiligung, Studentenaustausch o.ä. nur über Sponsoren). Die Städtepartnerschaften sollten aus diesem Grund auch nur von einer Stelle in der Verwaltung betreut werden.</p> <p>Amt 10: <i>Durch Schwerpunktveranstaltungen mit einer Partnerstadt pro Jahr, die Beantragung von Fördermitteln und enge Zusammenarbeit mit dem Eisenacher Städtepartnerschaftsverein wird diese freiwillige Aufgabe mit reduzierten Mitteln aufrechterhalten.</i></p> <p><i>Per 30.08.2010 wurden von den insgesamt geplanten Mitteln von 17.050 € rd. 6.500 € (38 v.H.) verausgalt.</i></p>				
	Veränderung in Euro	1.650	1.650	1.650	1.650	1.650
	HH-Ansatz in Euro	18.700	17.050		Verantw. Bereich: 10	Termin: I / 2010

E/A	Nr./HHSt./Bezeichnung	2009	2010	2011	2012	2013
A	Nr. 4 / SR HHSt. 02000.66100 Mitgliedschaften	<p>Fortschreibung aus HSK 2008, Maßnahme-Nr. 1</p> <p>Die Mitgliedschaften in sämtlichen Vereinen und Verbänden werden auf den Prüfstand gestellt und im Hinblick auf unbedingte Notwendigkeit einer kritischen Betrachtung unterzogen.</p> <p>Amt 10: <i>Aktuell sind 9 Mitgliedschaften gekündigt, woraus sich ein Einspareffekt (ab 2011) von 662 € ergibt. Die Kündigungen im Zuständigkeitsbereich des Stadtrates sind nachfolgend gelistet:</i></p> <p><i>0291-StR/2010 Beendigung Mitgliedschaft Verein Automobilbau-Museum Eisenach e.V. 50,00 €/Jahr</i></p> <p><i>0292-StR/2010 Beendigung Mitgliedschaft im Verein Thüringen-Rundfahrt e.V. 30,00 €/Jahr</i></p> <p><i>0293-StR/2010 Beendigung Mitgliedschaft im Verein Klima-Bündnis/Alianza del Clima e.V. 287,00 €/Jahr</i></p> <p><i>0016-StR/2010 Beendigung Mitgliedschaft im Freidrich-Bödecker-Kreis in Thüringen e.V. 30,00 €/Jahr</i></p>				
	Veränderung in Euro			1.000	1.000	1.000
	HH-Ansatz in Euro	44.500	43.000		Verantw. Bereich: 10	Termin: IV / 2009 - I / 2010

Einzelplan 1 – Öffentliche Sicherheit und Ordnung

E/A	Nr./HHSt./Bezeichnung	2009	2010	2011	2012	2013
E	Nr. 5 / SR HHSt. 11300.11050 Sondernutzung Straßen und Plätze	<p>Fortschreibung aus HSK 2008, Maßnahme-Nr. 8</p> <p>Es wird eine Neukalkulation zur Gebührensatzung für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen im Gebiet der Stadt Eisenach erfolgen, da die Satzung seit 1994 unverändert ist.</p> <p>Alle Arten der Sondernutzung sind zielgerichtet zu überprüfen auf antragsgemäße Nutzung (bezüglich Dauer und Umfang) und bedarfsweise nachzuberechnen (ggf. Owi-Tatbestand).</p> <p>Die Ausnahmeregelungen zur Sondernutzung werden durch eine Anweisung des Oberbürgermeisters untersetzt, um eine verwaltungseinheitliche Verfahrensweise für die Fälle einer kostenlosen Flächenbereitstellung für Sondernutzungen nichtkommerzieller Art zu erreichen.</p> <p>Amt 32: Die Sondernutzungssatzung sowie die Gebührensatzung für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen im Gebiet der Stadt Eisenach sind überarbeitet worden. Auf die Stadtratvorlagen 0306 und 0307-StR/2010 wird in diesem Zusammenhang verwiesen (Vgl. Beschluss-Nr. StR/0184/2010 und StR/0185/2010, Stadtrat 25.06.2010). Die Kalkulation der Gebührensätze wurde mit vergleichbaren Städten sowie mit dem Landesverwaltungsamt abgestimmt. Es kann bereits jetzt eingeschätzt werden, dass es hier keine deutliche Anhebung geben wird. Jedoch wurden einzelne Tatbestände konkretisiert, so dass entsprechend detaillierterer Tatbestände die Rechnungslegung erfolgen wird. Ausnahmeregelungen für die Erhebung von Gebühren bei Sondernutzungen wurden entsprechend eingearbeitet.</p>				
	Veränderung in Euro					
	HH-Ansatz in Euro	40.000	40.000		Verantw. Bereich: 32	Termin: IV / 2009 - I / 2010

Einzelplan 2 - Schulen

E/A	Nr./HHSt./Bezeichnung	2009	2010	2011	2012	2013
E/A	Nr. 6 / SR EP 2 Schulnetz	<p>Fortschreibung aus HSK 2008, Maßnahme-Nr. 13</p> <p>Mit einer grundlegenden Überarbeitung der Schulnetzkonzeption soll ein bedarfsgerechtes, unter Berücksichtigung der demographischen Entwicklung langfristig ausgerichtetes, Schulnetz geschaffen werden, wobei wirtschaftliche Aspekte mit im Vordergrund stehen müssen. Eine Fortschreibung der Schulnetzkonzeption ist daher kurzfristig vorzunehmen. Insbesondere aufgrund des Sanierungsstaus am überwiegenden Teil der Schulen ist die Auswahl der Objekte wichtig, deren Nutzung für die nächsten 10 bis 20 Jahre unabdingbar ist. Deutlich wird dies u.a. auch an der für die Finanzierung notwendigen Kreditaufnahme: Die Stadt zahlt Kredite für Investitionsmaßnahmen im Regelfall über 20 bis 30 Jahre ab.</p> <p>Sofern die Zusammenlegung von Schulen und dadurch die Aufhebung von Schulstandorten möglich ist, ergibt sich hohes Einsparpotential insbesondere im Bereich der Bewirtschaftungskosten. In diesem Zusammenhang ist auch zu prüfen, ob die städt. Einrichtungen der Musikschule und der Volkshochschule evtl. frei werdende Schulgebäude nutzen können.</p>				

<p>Nr. 6 / SR EP 2</p> <p>Schulnetz</p>	<p>Im Rahmen der Schulnetzkonzeption ist auch das weitere Vorgehen zum künftigen Berufsschulstandort festzulegen.</p> <p>Das Bildungsmedienzentrum (BMZ) ist hinsichtlich der Nutzung durch die Schulen zu analysieren. Im Rahmen der Revision wurden verstärkt Medienkäufe durch die Schulen selbst beobachtet. Die Auslastung und Frequentierung des BMZ ist daher zu analysieren, um Rückschlüsse auf die Wirtschaftlichkeit des BMZ und die Begründetheit von Mediendirektkäufen der Schulen zu ziehen. In diesem Zusammenhang sollte auch der Medienbestand im BMZ und in den Schulen betrachtet werden.</p> <p><u>Amt 51:</u> <i>Derzeit besteht eine bestätigte Fortschreibung der Schulnetzplanung für die allgemeinbildenden Schulen der Stadt Eisenach bis zum Schuljahr 2011/2012. Aufgrund umfangreicher Vorarbeiten, einer ausführlichen Diskussion mit den Betroffenen, einer Beteiligung der benachbarten Schulträger sowie der Herstellung des Einvernehmens mit dem zuständigen Ministerium ist eine kurzfristige (bis zum Schuljahresbeginn 2010/2011) Fortschreibung des Schulnetzplanes nicht realisierbar. Darüber hinaus lassen sich, aufgrund noch ausstehender gesetzlicher Regelungen, die Auswirkungen der Einführung der geplanten Gemeinschaftsschule auf die Schullandschaft der Stadt Eisenach derzeit nur spekulativ einschätzen. Aufgrund o. g. zeitlicher Abläufe sowie der geplanten Änderung des Thüringer Schulgesetzes hinsichtlich einer Erweiterung der Schularten durch die Thüringer Gemeinschaftsschule (TGS) Ende 2010 könnte eine Fortschreibung der Schulnetzplanung frühestens für das Schuljahr 2011/2012 wirksam werden. Hierfür ist nachfolgend Zeitplan vorgesehen:</i></p> <p><i>April – Juni 2010: Vorarbeiten zur Fortschreibung des Schulnetzplanes durchführen (Investitionsbedarf für die Schulobjekte ermitteln/aktualisieren; Prognose der Schülerzahlen überarbeiten; Standpunkte zur TGS erarbeiten, usw.)</i></p> <p><i>Juni – Juli 2010: Vorberatungen zur Fortschreibung des Schulnetzplanes im Ausschuss für Soziale Angelegenheiten, Bildung, Sport und Gesundheitswesen – SBSG - (ggf. im Rahmen einer Klausurtagung) und Erarbeitung eines Beschlussentwurfes</i></p> <p><i>Juli – August 2010: Anhörung der Beteiligten (Schulkonferenz, Schulamt, betroffene Schulträger)</i></p> <p><i>August 2010: Nochmalige Beratung im SBSG unter Berücksichtigung der Anhörungsergebnisse</i></p> <p><i>September 2010: Einbringung der Fortschreibung des Schulnetzplanes in den Stadtrat</i></p> <p><i>November 2010: Empfehlung durch den SBSG sowie Beschlussfassung durch den Stadtrat</i></p> <p><i>Dezember 2010: Antrag auf Zustimmung zur Änderung des Schulnetzes an das Thüringer Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur</i></p> <p><i>bis Mai 2011: Zustimmung durch das Thüringer Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur</i></p> <p><i>Juni 2011: Erlass der Allgemeinverfügung und Auslegung</i></p> <p><i>11. Juli 2011: Schuljahresende 2010/2011</i></p> <p><i>20. August 2011: Beginn des Schuljahres 2011/2012 – Umsetzung der Fortschreibung der Schulnetzplanung</i></p> <p><i>Zur Sicherung einer bedarf- und qualitätsgerechten sowie einer standortnahen beruflichen Ausbildung strebt die Stadt Eisenach weiterhin die Schaffung einer Bildungsregion „West“ mit dem Landkreis Gotha, dem Ilmkreis sowie dem Wartburgkreis an. Die Vereinbarung sollte im II. Quartal 2010 geschlossen werden. Ziel dieser Zusammenarbeit ist es, durch die Konzentration von einzelnen unterfrequentierten Ausbildungsberufen in der Bildungsregion, Lösungen auf die demographische Entwicklung sowie die sich weiter verknappenden Haushaltsmittel zu finden. In regelmäßig stattfindenden Beratungen mit den Beteiligten der Bildungsregion werden jährlich, entsprechend den aktuellen Entwicklungen der Schülerzahlen in den einzelnen Ausbildungsberufen, entsprechende Änderungsvorschläge zum Berufsschulnetz an das zuständige Ministerium erarbeitet.</i></p> <p><i>Gemäß § 3 Abs. 2. S. 1 Nr. 2 TSchFG gehören die Aufwendung zum Betrieb eines Medienzentrums zum Sachaufwand des Schulträgers. Nach § 42 ThürSchulG beschaffen die Medienzentren, die durch den Schulträger personell und sächlich ausgestattet werden, die für die Schulen erforderlichen Medien. Im Schuljahr 2008/2009 wurde das Bildungsmedienzentrum (BMZ) von insgesamt 36 Einrichtungen genutzt. Hierbei wurden 7694 Ausleihvorgänge bearbeitet. Die Regelschulen und Gymnasien waren mit einem Anteil von 96,43 % und die Grundschulen mit einem Anteil von 3,57 % an den Ausleihvorgängen beteiligt.</i></p>
---	--

E/A	Nr./HHSt./Bezeichnung	2009	2010	2011	2012	2013															
E	Nr. 9 / SR UA 29000 Schülerbeförderung	<p>Zur Erstattung der Kosten für die Schülerbeförderung ist eine Anhebung des Anteils der Eltern/ Schüler im Rahmen des ThürSchFG zu prüfen. Gegenwärtig erfolgt eine 50 %-ige Kostenbeteiligung der Eltern bzw. volljährigen Schüler ab Klassenstufe 11 der in § 4 ThürSchulFG genannten Schularten und -formen. Eine Beschränkung der Beteiligung ist nur hinsichtlich der Schulart bzw. -form gesetzlich bestimmt, nicht jedoch für die Höhe der Beteiligung. Derzeit unterliegen ca. 100 Schüler einer Kostenbeteiligung. Die Beteiligung ist derzeit auf der Grundlage eines SR-Beschlusses aus 2002 geregelt, die Beteiligungshöhe beträgt 148,50 Euro/ Jahr.</p> <p>Eine Erhöhung der Kostenbeteiligung hätte folgende Auswirkungen:</p> <table> <tr> <td></td> <td>→ für Eltern/ Schüler Erhöhung der jährlichen Beteiligung</td> <td>→ für Stadtverwaltung Erhöhung der jährlichen Einnahmen</td> </tr> <tr> <td>auf 55 %:</td> <td>auf 163,35 Euro</td> <td>um 1.485 Euro</td> </tr> <tr> <td>auf 60 %:</td> <td>auf 178,20 Euro</td> <td>um 2.970 Euro</td> </tr> <tr> <td>auf 65 %:</td> <td>auf 193,05 Euro</td> <td>um 4.455 Euro</td> </tr> <tr> <td>auf 70 %:</td> <td>auf 207,90 Euro</td> <td>um 5.940 Euro</td> </tr> </table> <p>Auch eine vollständige Kostenübernahme durch die Eltern mit einer sozialen Staffelung für Befreiungstatbestände soll durch den Fachbereich geprüft werden.</p> <p>Amt 51: Grundsätzlich besteht für den Schulträger bei festgestellter Notwendigkeit (z. B. Schulweg zum Gymnasium mind. drei Kilometer) die Pflicht zur Schülerbeförderung bzw. zur Erstattung der notwendigen Aufwendungen. Gemäß § 4 Abs. 3 S. 2 ThürSchFG können ab der Klassenstufe 11 die Eltern bzw. die volljährigen Schüler eines Gymnasiums an den Beförderungskosten beteiligt werden.</p> <p>Auf der Grundlage des Stadtratsbeschlusses Nr. 793 – 45/2003 vom 25.06.2003 erfolgt für ALG II – Empfänger (Sozialhilfeempfänger) keine Kostenbeteiligung. Darüber hinaus werden die Betroffenen mit 50 % an den Beförderungskosten beteiligt. Durch eine Erhöhung der prozentualen Beteiligung der Eltern bzw. der volljährigen Schüler in der im HH-Sicherungskonzept dargestellten Form könnte eine Verringerung der Beförderungskosten erreicht werden. Zielstellung ist weiterhin Erhöhung der Beteiligung auf 60 %, Zeitpunkt der Umsetzung ist momentan offen.</p>						→ für Eltern/ Schüler Erhöhung der jährlichen Beteiligung	→ für Stadtverwaltung Erhöhung der jährlichen Einnahmen	auf 55 %:	auf 163,35 Euro	um 1.485 Euro	auf 60 %:	auf 178,20 Euro	um 2.970 Euro	auf 65 %:	auf 193,05 Euro	um 4.455 Euro	auf 70 %:	auf 207,90 Euro	um 5.940 Euro
	→ für Eltern/ Schüler Erhöhung der jährlichen Beteiligung	→ für Stadtverwaltung Erhöhung der jährlichen Einnahmen																			
auf 55 %:	auf 163,35 Euro	um 1.485 Euro																			
auf 60 %:	auf 178,20 Euro	um 2.970 Euro																			
auf 65 %:	auf 193,05 Euro	um 4.455 Euro																			
auf 70 %:	auf 207,90 Euro	um 5.940 Euro																			
	Veränderung in Euro		1.000	3.000	3.000	3.000															
	HH-Ansatz in Euro	Saldo: - 275.000	Saldo: - 275.000		Verantw. Bereich: 51	Termin: ab Schuljahr 2010/11															

Einzelplan 3 – Wissenschaft, Forschung, Kulturpflege

E/A	Nr./HHSt./Bezeichnung	2009	2010	2011	2012	2013
E/A	<p>Nr. 10 / SR UA 32100 und 32120 Optimierung des musealen Angebotes</p>	<p>Fortschreibung HSK 2008, Maßnahme-Nr. 22</p> <p>Die von der Stadt unterhaltenen Museen im Thüringer Museum schließen mit jährlich ansteigendem Zuschussbedarf ab: <i>RE 2006: 433.469,66 Euro, RE 2007: 444.009,87 Euro, RE 2008: 534.300,58 Euro, Plan 2009: 595.678 Euro.</i></p> <p>Die Entwicklung im Automobilbaumuseum stellt sich wie folgt dar: <i>RE 2006: 102.845,49 Euro, RE 2007: 118.223,21 Euro, RE 2008: 47.295,45 Euro, Plan 2009: 47.745 Euro.</i></p> <p>Zu berücksichtigen ist hierbei, dass erst nach Fertigstellung des Südflügels das Stadtschloss vollständig für museale Zwecke nutzbar ist. Nach vollständiger Nutzung werden höhere Besucherzahlen erwartet. Allerdings werden die Bewirtschaftungskosten der Museen weiter ansteigen, was zusätzlich erwartete Einnahmen sicher nicht vollständig kompensieren können.</p> <p>Es ist daher zu prüfen, wie der Kostendeckungsgrad (bisher ca. 10 %) für die Museen zur Entlastung des Haushaltes durch geeignete Maßnahmen verbessert werden kann, wobei auch eine Betreuung in anderen Rechtsformen (GmbH, Eigenbetrieb, Stiftung) in die Prüfung einbezogen wird. Deren Vorteil liegt in der Finanzierung in Form eines Zuschusses bzw. Budgets, welches grundsätzlich gedeckelt werden kann. Ein flexibleres, marktgerechteres Agieren, z.B. Mehreinnahmen durch intensiveres Merchandising, professionelleres Marketing und damit mehr Besucher, könnte damit ermöglicht werden. Durch Reduzierung der insgesamt 4 Hierarchieebenen könnten Entscheidungen beschleunigt und Kommunikations-, Zeit- und Personalaufwand verringert werden. Auch ein flexiblerer Personaleinsatz (Vergütungssysteme, externe Dienstleister in der „Bewachung“) könnte erfolgen.</p> <p>Ein Museumskonzept liegt bislang noch immer nicht vor. Um die Zielstellung einer besseren Marketingstrategie - u.a. auch im Hinblick auf die Lutherdekade - erreichen zu können, wird die zeitnahe Fertigstellung unabdingbar.</p> <p>Mit dem Fortschritt der Fertigstellung der Sanierung und Restaurierung des Stadtschlusses werden weitere Räumlichkeiten des Hauses nutzbar. Im Frühjahr 2010 werden die Salons der Wagner-Ausstellung fertiggestellt sein. In diesem Rahmen wird die Einführung einer Verbundkarte für mehrere Museen der Stadt ermöglicht. Ziel ist es, mehr Besucher begrüßen zu können und dadurch einen Anstieg der Einnahmen zu erreichen.</p> <p>Für das Automobilbaumuseum AWE wird angestrebt, bis Ostern 2010 einen weiteren Ausstellungsraum fertigzustellen und in diesem Zuge den Eintrittspreis (vorgesehen: von 3 auf 5 Euro) anzuheben.</p> <p>Amt 41: <i>Die angesprochene Prüfung der Erhöhung des Kostendeckungsgrades ist seitens des Fachamtes im Gange. Ebenso erfolgt eine Prüfung damit (möglicherweise) einhergehender Veränderungen von Rechtsformen (hier: Stiftungsmodell bezüglich Reuter-Villa). Für die Jahresmitte 2010 wird ein erstes Ergebnis (in Zusammenarbeit mit dem Abbe-Stiftungsinstitut Jena) angestrebt. Der bereits erarbeitete Entwurf eines Museumskonzeptes ist entsprechend der gegenwärtigen Entwicklung zu überarbeiten und sodann in den Gremien zu beraten.</i></p> <p><i>Die Besucherzahl konnte in den vier Häusern gegenüber 2009 gesteigert werden. Mit baulicher Fertigstellung des nächsten Abschnittes im Schloss wird ein nächster Steigerungsschritt angestrebt.</i></p> <p><i>Im Museum „automobile welt eisenach“ soll ein neues Ausstellungssegment (Raum D) eröffnen. Derzeit gibt es durch das Eingreifen des Landesverwaltungsamtes Weimar keine Freigabe von Haushaltsmitteln aus dem sogenannten freiwilligen Bereich. Ohne diese sparsamst kalkulierten Mittel sind die in einer Arbeitsgruppe konzipierten Erweiterungen (vorrangig Gestaltung Raum D) vorerst nicht umsetzbar</i></p>				
	Veränderung in Euro		33.000	33.000	33.000	33.000
	HH-Ansatz in Euro	Saldo Thür. Museum: - 595.678 Saldo AWE: - 47.745 Summe: - 643.423	Saldo Thür. Museum : - 525.487 Saldo AWE: + 5.968 Summe: - 519.519		Verantw. Bereich: 41	Termin: ab II / 2010

E/A	Nr./HHSt./Bezeichnung	2009	2010	2011	2012	2013
E/A	Nr. 11 / SR UA 33300 Musikschule	<p>Der Unterabschnitt Musikschule schließt mit jährlich ansteigendem Zuschussbedarf ab:</p> <p><i>RE 2006: 235.742 Euro, RE 2007: 278.926 Euro, RE 2008: 449.147 Euro, Plan 2009: 479.896 Euro.</i></p> <p>Es ist zu prüfen, wie eine Reduzierung des Zuschussbedarfes bzw. eine Verbesserung des Kostendeckungsgrades erreicht werden kann, insbesondere durch Einschränkung bzw. Veränderung der Angebote (mehr Gruppenunterricht, Einzelunterricht teurer). Zu berücksichtigen ist dabei, dass laufende Verträge zu Kursen bestehen. Es besteht eine Zweckvereinbarung mit dem Wartburgkreis zur Übernahme von Kosten für Musikschüler aus dem Kreisgebiet.</p> <p>Über eine Anhebung des Gebührensatzes in Höhe von 10 % wären Mehreinnahmen zwischen 20 und 25 TEuro zu erzielen. Gleichzeitig wird auf die Notwendigkeit der Anpassung der Honorarordnung für die Lehrkräfte verwiesen, welche aus dem Jahr 1998 stammt. Eine Erhöhung ab 01.01.2010 hätte Mehrausgaben von 13 TEuro zur Folge, saldiert wäre damit eine Senkung des Zuschussbedarfes um ca. 12 TEuro zu erreichen.</p> <p>Eine Reduzierung und Budgetierung des Zuschusses für die Musikschule ist zu prüfen.</p> <p>Amt 41: Die 4. Änderungssatzung der Gebührensatzung für die Musikschule (Vorlage 0282-StR/2010) sowie die 2. Änderung der Honorarordnung der Musikschule (Vorlage 0233-StR/2010) wurden in der Sitzung des Stadtrates am 25.06.2010, Beschluss-Nr. StR/0186/2010 und StR/0187/2010 beschlossen.</p> <p><i>Der Kostendeckungsgrad der Musikschule liegt nach der Gebührenerhöhung bei rd. 59 %. Durch die Einführung der geänderten Gebührensatzung ab September 2010 ist für das lfd. Jahr eine Mehreinnahme von ca. 10.000,00 € und für das Haushaltsjahr 2010 von 25.000,00 € zu erwarten.</i></p> <p><i>Die geänderte Honorarordnung soll ab Januar 2011 greifen. Die zu erwartenden Mehraufwendungen aus dieser Maßnahme von rd. 15.000,00 € können vollumfänglich über die o.g. Gebührenerhöhung (Mehreinnahme 2011 25.000,00 €) kompensiert werden. Im Ergebnis verbleibt damit eine Verbesserung des Zuschussbedarfes von rd. 10.000,00 € / Jahr.</i></p>				
	Veränderung in Euro			12.000	12.000	12.000
	HH-Ansatz in Euro	Saldo: - 479.896	Saldo: - 389.650		Verantw. Bereich: 41	Termin: II / 2010

E/A	Nr./HHSt./Bezeichnung	2009	2010	2011	2012	2013
E/A	Nr. 12 / SR UA 33300 / UA 35000 Musikschule / Volkshochschule	<p>Es soll geprüft werden, inwieweit die Unterbringung der Volkshochschule und Musikschule in einem Gebäude möglich und sinnvoll ist (Raumbelegung, Emission). Die Unterbringung in einem Gebäude hätte den Vorteil, dass die Verwaltung (Sekretariat, Organisationsaufgaben – nicht die jeweilige pädagogische Leitung) ganz oder teilweise zusammengeführt werden kann.</p> <p>Amt 41: Diese Zielsetzung ist mittelfristig in Zusammenhang mit der Schulnetzkonzeption weiter zu verfolgen.</p>				
	Veränderung in Euro					
					Verantw. Bereich: 41, 51, 65	Termin: II / 2010

E/A	Nr./HHSt./Bezeichnung	2009	2010	2011	2012	2013
E/A	Nr. 13 / SR UA 35000 Volkshochschule	<p>Auch der Unterabschnitt Volkshochschule schließt mit ansteigendem Zuschussbedarf ab:</p> <p><i>RE 2006: 170.637 Euro, RE 2007: 203.582 Euro, RE 2008: 197.197 Euro, Plan 2009: 254.285 Euro.</i></p> <p>Im Rahmen der Erfüllung der Aufgaben nach dem Thüringer Erwachsenenbildungsgesetz bestehen dem Grunde nach pflichtige Leistungen, der Anteil der nach diesem Gesetz förderfähigen Angebote beträgt 75 %. Unter Berücksichtigung der Fördervoraussetzungen (Stundenzahl gesamt, institutionelle Voraussetzungen, ...) ist zu prüfen, wie eine Reduzierung des Zuschussbedarfes erreicht werden kann, insbesondere auch durch Einschränkung von Angeboten, die über die Grundversorgung hinausgehen. Die Gesamtkalkulation der Kurse ist zu prüfen.</p> <p>Auch die Möglichkeit einer interkommunalen Zusammenarbeit (Zusammenlegung, Zweckvereinbarung o.ä. mit dem WAK) ist zu untersuchen.</p> <p>Darüber hinaus ist über eine Satzungsänderung der Einzug der Gebühren ausschließlich über Lastschriftverfahren in Arbeit, um den Aufwand der Eintreibung offener Gebühren zu minimieren.</p> <p><u>Amt 41:</u> Die Satzung der Volkshochschule wird derzeit überarbeitet. Mit dem neuen Schuljahr (Frühjahrssemester) soll eine Gebührenerhöhung erfolgen.</p>				
	Veränderung in Euro					
	HH-Ansatz in Euro	Saldo: - 254.285	Saldo: - 243.575		Verantw. Bereich: 41	Termin: II / 2010

E/A	Nr./HHSt./Bezeichnung	2009	2010	2011	2012	2013
E/A	Nr.14 / SR UA 35200 Bibliothek	<p>Der Unterabschnitt Bibliothek schließt ebenfalls mit ansteigendem Zuschussbedarf ab:</p> <p><i>RE 2006: 501.306 Euro, RE 2007: 508.363 Euro, RE 2008: 529.117 Euro, Plan 2009: 529.695 Euro.</i></p> <p>Es ist zu prüfen, wie eine Reduzierung des Zuschussbedarfes bzw. eine Verbesserung des Kostendeckungsgrades erreicht werden kann.</p> <p><u>Amt 41:</u> Die 5. Änderungssatzung der Gebührensatzung der Stadtbibliothek Eisenach wurde am 27.08.2010 in den Stadtrat eingebracht (Vorlage 0401-StR/2010, Beschluss-Nr. StR/0222/2010) und zur weiteren Beratung in den Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft, Kultur und Tourismus Verwiesen. Bei gleichbleibender Nutzerzahl ist von einer Einnahmeverbesserung von rd. 6.900,00 €/Jahr auszugehen.</p>				
	Veränderung in Euro					
	HH-Ansatz in Euro	Saldo: - 529.695	Saldo: - 479.595		Verantw. Bereich: 41	Termin: II / 2010

Einzelplan 4 – Soziale Sicherung

E/A	Nr./HHSt./Bezeichnung	2009	2010	2011	2012	2013
A	<p>Nr. 15 / SR Sachkostenzuschüsse an freie Träger von Kitas sowie</p> <p>Nr. 16 / SR Zuschussbedarf städtische Kitas</p>	<p>15 / SR: Für Kindertagesstätten in freier Trägerschaft wird der Zuschuss für Bewirtschaftungskosten i.H.v. 30 Euro pro Platz pro Monat (Grundlage/ Ermittlung der Höhe) geprüft. Laut § 18 Abs. 4 ThürKitaG hat die Wohnsitzgemeinde den durch die Elternbeiträge nicht gedeckten Anteil der erforderlichen Betriebskosten (Personal- und Sachkosten) zu übernehmen. Der Gemeindeanteil soll in der Regel den Anteil, den die Wohnsitzgemeinde für eine eigene Einrichtung abzüglich des Eigenanteils des Trägers bereitstellt, nicht übersteigen. Die Bezuschussung der Kitas i.H.v. 30 Euro pro Platz pro Monat basiert auf einer Berechnung der Kosten der städtischen Kitas (Stand 2005). Hier ist zu prüfen, welche Kosten im Jahr 2009 für die eigenen Einrichtungen entstehen und welche Auswirkungen dies auf die Bezuschussung der freien Träger hätte.</p> <p>Dabei ist auch zu untersuchen ob die Möglichkeit besteht, durch Spitzabrechnung der freien Träger Kosten für die Stadt zu sparen. Daneben ist zu prüfen, ob bei Rekommunalisierung von Kindertagesstätten der Zuschussbedarf verringert werden kann.</p> <p>16 / SR: Einnahmen und Ausgaben der städtischen Kindertagesstätten sind im interkommunalen Vergleich auf Abweichungen und deren Ursachen zu untersuchen. Die Stadt Eisenach liegt im interkommunalen Vergleich der Kindertagesstättegebühren im untersten Bereich. Eine Erhöhung der Gebühren für städtische Kindertagesstätten ist daher zu prüfen.</p> <p>Amt 51: <i>Im Fachamt fand eine umfangreiche Ermittlung der durchschnittlichen Betriebskosten des Jahres 2008 und 2009 aller Kindertagesstätten der Stadt Eisenach statt. Auf Grundlage der gesammelten Daten wurde geprüft, welche Kosten im Jahr 2009 für die eigenen Einrichtungen entstanden, inwieweit daraus eine eventuelle Erhöhung der Gebühren resultiert und welche Auswirkungen dies auf die Bezuschussung der freien Träger hat (Auftrag des Rechnungsprüfungsausschusses). Im weiteren Verlauf wurde eine Vorlage an den Rechnungsprüfungsausschuss am 07.09.2010 erstellt; ein Vorschlag für die Erhöhung der städtischen Kita-Gebühren wird erarbeitet.</i></p>				
	Veränderung in Euro					
	HH-Ansatz in Euro	Summe: - 542.840	Summe: - 562.940		Verantw. Bereich: 51	Termin: II / 2010

Einzelplan 8 – Wirtschaftliche Unternehmen, allg. Grund- und Sondervermögen

E/A	Nr./HHSt./Bezeichnung	2009	2010	2011	2012	2013
A	<p>Nr. 17 / SR UA 82000 ÖPNV Zuschuss Stadtverkehr</p>	<p>Einschränkungen von Leistungen zur Senkung Zuschussbedarf ÖPNV: Die Grundlage für den Zuschuss der Stadt Eisenach an die KVG bildet der bestehende Nahverkehrsplan 2007 – 2011. Hier werden die Leistungen im Stadtverkehr sowie deren Finanzierung definiert.</p> <p>Im Jahr 2011 steht die Fortschreibung des Nahverkehrsplanes an. In 2010 sind daher die Voraussetzungen zu schaffen, um das Beförderungsangebot und/oder die Fahrpreise und dementsprechend den künftigen Zuschussbedarf für die Bereitstellung des ÖPNV im Sinne einer künftigen Entlastung des Haushaltes anzupassen. Die bisherigen Planungen sehen einen stetigen Anstieg des städtischen Zuschusses vor. Es sind Maßnahmen zu ergreifen, die diesen Anstieg vermeiden.</p> <p>Dez. III: <i>Im Rahmen der Vorbereitung der Fortschreibung der Nahverkehrsplanung ist zu prüfen, ob sich hier Einsparmöglichkeiten ergeben. Die Vorgaben des Thüringer ÖPNV-Gesetzes für einen leistungsfähigen ÖPNV sollen eingehalten werden, daher sind Einschränkungen von Zuschüssen auch nach 2011 nicht möglich. Szenarien partieller Beschneidung von ÖPNV-Leistungen sind einer Gesamtkostenrechnung zu unterziehen. Betriebsoptimierungen durch die KVG sind fortzuführen. Fahrpreiserhöhungen sollen nur in kleinen Schritten moderat und sozialverträglich erfolgen. Sie schlagen sich auch auf die Kosten der Schülerbeförderung nieder. Ab 1.7. 2010 ist im Rahmen des Nahverkehrsplanes die Erhöhung um 0,10 € auf 1,30 € pro Einzelfahrschein erfolgt.</i></p> <p><i>Mit der Erarbeitung des neuen NVP ab 2011 sollten weitere Veränderungen des ÖPNV diskutiert werden. Hierzu bedarf es allerdings politischer Vorgaben.</i></p>				
	Veränderung in Euro					
	HH-Ansatz in Euro	Saldo: - 220.000	- 230.000		Verantw. Bereich: III	Termin: 2010

E/A	Nr./HHSt./Bezeichnung	2009	2010	2011	2012	2013
A	Nr. 18 / SR UA 85500 Bewirtschaftung Stadtwald	<p>Zur Optimierung der Bewirtschaftung der Waldflächen regt der Fachbereich einen Flächentausch von Splitterflächen an. Splitterflächen sind schwieriger zu bewirtschaften. Das Forstamt/ der Förster ist daher bemüht, Maßnahmen mit Nachbarn abzusprechen, um die zu bearbeitende Fläche zu erhöhen. In einer Forstbetriebsgemeinschaft sollen die Flächen generell gemeinsam bewirtschaftet werden. Eine Abstimmung mit der Abt. 65.1 zu den Flächen erfolgt zeitnah.</p> <p>Amt 36: Auf die Sachstandsmitteilung zu Nr. 30 / SR wird Bezug genommen. Weiterreichende Aussagen sind derzeit noch nicht möglich.</p>				
	Veränderung in Euro					
	HH-Ansatz in Euro	Saldo: + 5.790	Saldo: + 5.950		Verantw. Bereich: 36/ 65	Termin: I / 2010

E/A	Nr./HHSt./Bezeichnung	2009	2010	2011	2012	2013
E	Nr. 19 / SR HHSSt. 88000.14000 Erhöhung Garagenpachten	<p>Fortschreibung aus HSK 2008 Maßnahme-Nr. 10</p> <p>Die von der Stadt zu berechnenden Garagenpachten werden aufgrund des Beschlusses des Stadtrates vom 22.01.2010 auf die Bemessungsgrundlage angepasst, wie sie durch die SWG angewandt wird. Durch die Anhebung ist mit Mehreinnahmen in Höhe von 6.500 Euro zu rechnen.</p> <p>Amt 65: Die Erhöhungserklärungen für die Nutzungsentgelterhöhung per 01.05.2010 sind fristgerecht bis Ende Februar an die Pächter versendet worden. Für den Anteil der sog. Dreiecksverträge werden die Erhöhungserklärungen in den Monaten Juni/Juli den jeweiligen Pächtern mit Wirksamwerdung per 01.10.2010 zugestellt. Im Haushalt 2010 wird die genannte Erhöhung nur anteilig (ca. 3.200,- €) wirksam werden. Ab 2011 beläuft sich die Mehreinnahme auf 7.850,- €/a, insgesamt 28.896,98 €. Auf die entsprechende Stadtratsvorlage 0188-StR/2010/ Beschluss-Nr. StR/0144/2010 wird verwiesen.</p>				
	Veränderung in Euro		3.200	7.850	7.850	7.850
	HH-Ansatz in Euro	110.000	116.500		Verantw. Bereich: 65	Termin: I / 2010

Einzelplan 9 – Allgemeine Finanzwirtschaft

E/A	Nr./HHSt./Bezeichnung	2009	2010	2011	2012	2013
E	Nr. 20 / SR 90000.00000 Erhöhung Hebesatz Grundsteuer A	<p>Erhöhung des Hebesatzes für die Grundsteuer A von jetzt 215 v.H. auf 250 v.H.:</p> <p>Eine Hebesatzerhöhung bei der Grundsteuer A für die Besteuerung land- und forstwirtschaftlichen Vermögens von 215 v.H. auf einen Wert von 250 v.H. würde Mehreinnahmen von 6,6 TEuro erbringen. Zu beachten ist dabei, dass der höchste Anteil von 3,9 TEuro von nur 3 landwirtschaftlichen Betrieben erhoben werden müsste, von den anderen 283 Steuerpflichtigen haben 152 Aufstockungsbeträge von unter 1 Euro.</p> <p>Amt 20: Die 3. Änderungssatzung zur Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Grund- und Gewerbesteuer (Hebesatzsatzung) der Stadt Eisenach wurde am 12.02.2010 in den Stadtrat eingebracht und in der Stadtratssitzung am 19.03.2010 beschlossen (Vorlage 0046-StR/2010, Beschluss-Nr. StR/0137/2010). Damit wurde Punkt 20 des HSK realisiert. Der Hebesatz der Grundsteuer A wurde mit Wirkung 01.01.2010 auf 250 v.H. fortgeschrieben. Nach Genehmigung durch die Aufsichtsbehörde sowie öffentlicher Bekanntmachung wurden die geänderten Grundsteuerbescheide Anfang Juli versandt.</p>				
	Veränderung in Euro		6.600	6.600	6.600	6.600
	HH-Ansatz in Euro	43.000	46.600		Verantw. Bereich: 20	Termin: bis 30.06.2010

E/A	Nr./HHSt./Bezeichnung	2009	2010	2011	2012	2013
E	Nr. 21 / SR 90000.00100 Erhöhung Hebesatz Grundsteuer B	<p>Erhöhung des Hebesatzes für die Grundsteuer B von 370 v. H. auf 390 v. H.:</p> <p>Das Grundsteueraufkommen Grundsteuer B wäre um folgenden Betrag zu steigern: <i>Anhebung auf 390 v.H. → Einnahmeerhöhung um 225,7 TEuro</i></p> <p>Zum Vergleich werden Hebesätze anderer Städte angeführt:</p> <p>- Suhl: 380 v.H. - Gotha: 400 v. H. - Weimar: 390 v.H. - Erfurt: 370 v.H. - Gera: 370 v.H. - Bad Hersfeld: 335 v. H. - Eschwege: 300 v.H. - Bad Salzungen: 300 v.H. - Mühlhausen: 300 v.H.</p> <p>Amt 20: Die 3. Änderungssatzung zur Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Grund- und Gewerbesteuer (Hebesatzsatzung) der Stadt Eisenach wurde am 12.02.2010 in den Stadtrat eingebracht und in der Stadtratssitzung am 19.03.2010 beschlossen (Vorlage 0046-StR/2010, Beschluss-Nr. StR/0137/2010). Damit wurde Punkt 20 des HSK realisiert. Der Hebesatz der Grundsteuer A wurde mit Wirkung 01.01.2010 auf 250 v.H. fortgeschrieben. Nach Genehmigung durch die Aufsichtsbehörde sowie öffentlicher Bekanntmachung wurden die geänderten Grundsteuerbescheide Anfang Juli versandt.</p>				
	Veränderung in Euro		225.700	225.700	225.700	225.700
	HH-Ansatz in Euro	4.260.000	4.465.700		Verantw. Bereich: 20	Termin: bis 30.06.2010

E/A	Nr./HHSt./Bezeichnung	2009	2010	2011	2012	2013
E	Nr. 22 / SR 90000.02200 Erhöhung Hundesteuer	<p>Fortschreibung aus HSK 2008, Maßnahme-Nr. 7</p> <p>Erhöhung der Hundesteuer von 42 auf 60 Euro pro Jahr</p> <p>Die Hundesteuer beträgt derzeit für jeden "normalen" Hund in Eisenach 42 Euro im Jahr. Selbst mit einer Anhebung auf 60 Euro im Jahr, für den ermäßigten Tarif von 21 Euro auf 30 Euro im Jahr und für einen gefährlichen Hund von 246 Euro auf 300 Euro, bewegt sich die Stadt im Vergleich mit anderen kreisfreien Städten bzw. großen kreisangehörigen Städten im untersten Bereich. Die Hundesteuererhöhung würde eine Mehreinnahme von ca. 36 TEuro jährlich bringen.</p> <p>Zum Vergleich werden Hundesteuern anderer Städte angeführt:</p> <p>- Suhl: 1. Hund 72 Euro, 2. H. 78 Euro, weit. H. 84 Euro, gefährl. H. 576 Euro - Gera: 1. Hund 61 Euro, 2. H. 80 Euro, weit. H. 98 Euro, gefährl. H. 430 Euro - Jena: 1. Hund 72 Euro, 2. H. 84 Euro, weit. H. 108 Euro, gefährl. H. 800 Euro - MHL: 1. Hund 41 Euro, 2. H. 72 Euro, weit. H. 92 Euro, gefährl. H. 420 Euro, weit. gefährl. H. 660 Euro</p> <p>Amt 20: Die 3. Änderungssatzung zur Hundesteuersatzung der Stadt Eisenach wurde am 12.02.2010 in den Stadtrat eingebracht und in der Stadtratssitzung am 19.03.2010 beschlossen (Vorlage 0061-StR/2010, Beschluss-Nr. StR/0138/2010). Damit wurde Punkt 22 des HSK realisiert. Der Regelsteuerbetrag wurde mit Wirkung 01.01.2011 von 42 Euro/Jahr auf 60 Euro/Jahr fortgeschrieben. Nach Genehmigung durch die Aufsichtsbehörde sowie öffentlicher Bekanntmachung wird die Einnahmeerhöhung durch geänderte Hundesteuerbescheide zu Beginn des Jahres 2011 realisiert. Unter Anrechnung der derzeit gemeldeten Hunde würden damit 36 T€ an Mehreinnahmen erzielt werden können.</p>				
	Veränderung in Euro			36.000	36.000	36.000
	HH-Ansatz in Euro	85.000	81.000		Verantw. Bereich: 20	Termin: bis 30.06.2010

▪ Bereich Wirtschaftsplan optimierter Regiebetrieb, Amt für Tiefbau und Grünflächen

E/A	Nr./HHSt./Bezeichnung	2009	2010	2011	2012	2013
A	Nr. 23 / SR Grünflächen Pflegeprioritäten / Ausschreibung von Beetbepflanzungen / Sondernutzungen	<p>Fortschreibung aus HSK 2008, Maßnahme-Nr. 16</p> <p>Bei der Grünflächenpflege sind die Prioritäten zu prüfen: Die Frühjahrs- und Sommerwechselbepflanzung wird nur noch an den touristischen Hauptachsen der Stadt (Bachdenkmal, Karthausgarten, Synagoge) erfolgen, Wegfall Pflanzschalen in Kernstadt und Ortsteilen, Karlsplatz und Theaterplatz Auffüllen mit Stauden; Wartburgallee „Erholung“ Rückbau und Grasansaat.</p> <p>Ein Grünflächenplan zur Festlegung zwingend notwendiger Pflegemaßnahmen sowie mit Reduzierungen in allen anderen Fällen wird erstellt.</p> <p>Die Kosten der Grünflächenpflege sollen über die Ausschreibung von Beetbepflanzungen im Stadtgebiet verringert werden. Vorgesehen ist, die Beete zur Werbung von Gartenbaubetrieben nutzen zu lassen, auch Sponsoring oder Patenschaften sind zu verfolgen.</p> <p>Alle Arten der Sondernutzung von Grünflächen sind zielgerichtet zu überprüfen auf antragsgemäße Nutzung (bzgl. Dauer und Umfang) und bedarfsweise nachzuberechnen, ggf. auftretende Tatbestände von Ordnungswidrigkeiten sind zu verfolgen.</p> <p>Amt 67: <i>Maßnahme ist komplett in der Umsetzung:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • die Bepflanzung wurde bereits reduziert, Anpflanzung von Stauden erfolgt schrittweise • alle in Betreuung befindlichen Grünflächen wurden den Ortsteilbürgermeistern zur Kenntnis gegeben • Einbringung der Sondernutzungssatzung für Grünflächen sowie der zugehörigen Gebührensatzung am 08.10.2010, Vorlage 0421-StR/2010 • Einbindung der Ortsteilbürgermeister erfolgte ebenfalls • Bisher liegen nur zwei Angebote von Einwohnern zum Blumensponsoring vor 				
	Veränderung in Euro		14.500	14.500	14.500	14.500
	WiPI-Ansatz in Euro				Verantw. Bereich: 67	Termin: I / 2010

E/A	Nr./HHSt./Bezeichnung	2009	2010	2011	2012	2013
A	Nr. 24 / SR Gebäudebewirtschaftung	<p>Fortschreibung aus HSK 2008, Maßnahme-Nr. 10, 14</p> <p>Miete für BHKW: Das Blockheizkraftwerk ist außer Betrieb, lediglich das zugehörige Leitungsnetz wird durch die EVB genutzt und bezahlt. Ein Kauf des BHKW wurde durch die EVB abgelehnt. Trotzdem wird an das GIS Miete für die Nutzung der Räumlichkeiten des BHKW gezahlt. Der Vorgang ist im Hinblick auf die Entlastung der Stadt zu prüfen. Über das hierfür verringerte Budget an den Regiebetrieb entlastet dies auch den Haushalt direkt. In den Prüfauftrag ist die Möglichkeit der Reaktivierung des BHKW einzubeziehen, hierzu sind Wirtschaftlichkeitsberechnungen zu erstellen.</p> <p>Mieten: Mietzahlungen der Vereine: Mieten, die Vereine an die Stadt zahlen sind sehr gering und sehr unterschiedlich. Um hier eine wirtschaftliche Betrachtung zu ermöglichen, sollten die Mietverträge wenigstens die Betriebskosten abdecken. Ggf. notwendige Zuschüsse wären über den Stadthaushalt darzustellen. Um die Gleichbehandlung zu gewährleisten, sollte eine entsprechende Richtlinie erlassen werden.</p> <p>Für die Nutzung städtischer Räumlichkeiten soll eine Erhebung von Nutzungsentgelten erfolgen (Bsp. Rokosaal). Zu prüfen ist hierbei, ob es für alle vermietbaren Räumlichkeiten aktuelle Entgeltermittlungen gibt. Auch die Vergabe und Abrechnung der Nutzung ist zu vereinheitlichen.</p> <p>Energieverbrauch: Die Einführung des Projektes Energiesparen macht Schule wird geprüft (geschätztes Einsparpotenzial 25-40T€/a). Das Projekt läuft in der thüringischen Stadt Jena seit vier Jahren erfolgreich. Hierbei sollen die Schulen und Schüler hauptsächlich über Verhaltensänderungen Energieeinsparungen erreichen und daran finanziell beteiligt werden.</p> <p>Amt 67: <u>BHKW:</u> Zur weiteren Nutzung BHKW / Miete Leitungsnetz gab es Termine am 17.03.2010 und 02.06.2010. Weitere Nutzungsmöglichkeiten wurden diskutiert, Angebote sollten durch Hr. Gummert eingeholt werden. Im nächsten Termin soll zur weiteren Entscheidungsfindung die Einnahme-/Ausgabesituation dargestellt werden.</p> <p><u>Mieten:</u> Eine Aufstellung über die Vereinsnutzung in städtischen Gebäuden liegt vor. Ein Vorschlag zur einheitlichen Entgelterhebung wird im III. Quartal erarbeitet.</p> <p><u>Energieverbrauch:</u> Vertragsentwurf wurde nach Anmerkungen RPA überarbeitet, Vertragsumlauf ist in Vorbereitung. Projektstart zum 01.01.2011 mit entsprechender Vorinformation in den Schulen Nov./Dez. 2010.</p>				
	Veränderung in Euro					
	WiPI-Ansatz in Euro				Verantw. Bereich: 67	Termin: ab sofort

E/A	Nr./HHSt./Bezeichnung	2009	2010	2011	2012	2013
A	Nr. 25 / SR Parkraumbewirtschaftung	<p>Fortschreibung aus HSK 2008, Maßnahme-Nr. 8</p> <p>Die parkgebührenpflichtige Zeit wird wochentags um eine Stunde ausgeweitet: Montag bis Freitag von 9 Uhr bis 18 Uhr.</p> <p>Amt 67: Die Ausweitung der gebührenpflichtigen Parkzeiten ist zum 01.04.2010 erfolgt (Mo. – Fr. je 1 Stunde verlängert, zusätzlich Gebührenerhebung am Samstag von 09:00 Uhr bis 14:00 Uhr). Aus dem Zwischenbericht des optimierten Regiebetriebes zum 30.06.2010 ging hervor, dass die Sparte Beleuchtung/Parken mit einem Gewinn in Höhe von 90,4 T€ abschloss, die geplanten Erlöse aus Parkgebühren für das I. Halbjahr 2010 sind dabei jedoch nicht erreicht worden.</p>				
	Veränderung in Euro		46.600	70.000	70.000	70.000
	WiPI-Ansatz in Euro				Verantw. Bereich: 67	Termin: II / 2010

▪ Vermögenshaushalt

Einzelplan 6 – Bau und Wohnungswesen, Verkehr

E/A	Nr./HHSt./Bezeichnung	2009	2010	2011	2012	2013
A	Nr. 26 / SR UA 61500 Städtebauliche Sanierungsmaßnahmen	<p>Private Stadt-sanierungsmaßnahmen werden, soweit ihre Umsetzung einen städtischen Eigenanteil erfordert, konsequent auf ihre zeitlich und sachliche Unabweisbarkeit geprüft.</p> <p>Der Honorarvertrag mit der Stadt-sanierungsgesellschaft ist aufgrund der defizitären Haushaltssituation auf seinen Umfang hin zu überprüfen. Über die Rückholung der Leistung in die Verwaltung ist zu befinden (Eigenanteil Stadt 48.400 Euro). Der Vertrag läuft im Jahr 2013 aus.</p> <p>Amt 65: <i>Unter Bezug auf die Stellungnahme des Amtes 30 vom 07.01.2010 ist festzustellen, dass eine Kündigungsmöglichkeit vor Vertragsablauf rechtlich nicht zumutbar ist. Eine Vertragsänderung des bestehenden Vertrages ist im Rahmen von Verhandlungen möglich unter Berücksichtigung, dass bestimmte Änderungen eine Ausschreibungspflicht nach sich ziehen würden.</i></p> <p><i>Im Ergebnis der Verhandlungen mit dem Geschäftsführer der Stadt-sanierungsgesellschaft wurde ein Verzicht auf Leistungen von 165 Stunden für 2010 vereinbart (Wegfall Förderung Stadtumbau/Aufwertung). Für das Haushaltsjahr 2010 ergibt dies unter Berücksichtigung der fehlenden Einnahme in Höhe von 6.876,62 € eine Minderausgabe von 10.830,67 € und damit eine Einsparung von 3.954,05 €.</i></p> <p><i>Eine erste Einschätzung zum zukünftigen Umfang einer Sanierungsträgertätigkeit nach 2013 (Ablauf des Vertrages) ist von fachlichen und strategischen Faktoren abhängig. Hierzu sind grundlegende Gespräche innerhalb der Verwaltung erforderlich, deren zeitliche Einordnung auf Grund von umfangreicher Vorbereitung gegenwärtig nicht einzuschätzen ist. Falls eine weitere Sanierungsträgertätigkeit erforderlich wäre, müsste ein Ausschreibungsverfahren im Jahr 2013 erfolgen.</i></p>				
	Veränderung in Euro					
	HH-Ansatz in Euro	Saldo: - 452.950 (NTHH)	Saldo: - 70.129		Verantw. Bereich: 65	Termin: laufend

E/A	Nr./HHSt./Bezeichnung	2009	2010	2011	2012	2013
A	Nr. 27 / SR UA 61510 Treuhandmaßnahme Eichrodter Weg	<p>Die Entwicklungsmaßnahme Eichrodter Weg (Treuhandmaßnahme) ist abzuschließen. Für den Abschluss ist die wirtschaftlichste Variante zu wählen. Ein sofortiger Abschluss würde einen Ausgleichsbedarf von etwa 1 Mio. Euro aus dem Haushalt erfordern. Im Gegenzug stehen Gewerbegrundstücke zur weiteren Vermarktung durch die Stadt zur Verfügung.</p> <p>Durch Erhöhung des Kontokorrentkreditrahmens soll die Möglichkeit eröffnet werden, abschließend notwendige Maßnahmen zu beauftragen, die letztendlich den Abschluss der Entwicklungsmaßnahme und damit die Beendigung des Treuhandvertrages ermöglichen. Durch Beendigung der Maßnahme werden die Honorarkosten des Treuhänders wegfallen. Bei Ausgleich der dann noch offenen Kontokorrentsumme aus dem Haushalt werden sich die Zwischenfinanzierungskosten aufgrund der für Kommunen günstigeren Zinssätze reduzieren. Voraussichtlich wird nach Abschluss der Maßnahme eine Summe von 400 – 500 T€ aus dem Haushalt auszugleichen sein. Durch die Rechtsaufsichtsbehörde wird die Ansammlung einer Rücklage für diese Zwecke gefordert.</p> <p><i>Die Möglichkeiten der Verringerung der Zinslast für das Treuhandkonto werden geprüft, eine Abstimmung zur haushaltsrechtlichen Umsetzbarkeit mit der Rechtsaufsichtsbehörde dazu ist vorgesehen.</i></p>				
	Veränderung in Euro					
	HH-Ansatz in Euro	139.740 (NTHH)	245.000		Verantw. Bereich: 65	Termin: 2010 / 2011

Einzelplan 8 – Wirtschaftliche Unternehmen, allg. Grund- und Sondervermögen

E/A	Nr./HHSt./Bezeichnung	2009	2010	2011	2012	2013
E	Nr. 28 / SR UA 81710 Verkauf von Anteilen SWE an SWG	Maßnahme aus Beteiligungsgutachten, HSK 2008, Maßnahme-Nr. 12				
		Bei den Aufgaben der Stadtwirtschaft Eisenach GmbH und der Städtischen Wohnungsgesellschaft mbH ergibt sich eine teilweise Überschneidung bei Kerngeschäftsfeldern (Parkhaus, Wohnhaus). Um Synergieeffekte nutzen zu können, sollen Anteile an der Stadtwirtschaft an die SWG verkauft werden. Damit wird eine einmalige Einnahme für den städtischen Vermögenshaushalt generiert. Die Stadt behält einen Anteil iHv. 6 % in ihrem Besitz, um weiterhin Einfluss auf die Stadtwirtschaft Eisenach GmbH ausüben zu können.				
		Amt 20: <i>Strukturänderungen: Neben dem Betrieb des Bestattungsinstitutes beschränkt sich der Unternehmensgegenstand der SWE derzeit auf die Vermögensverwaltung des CITY-Parkhauses sowie des Wohn- und Geschäftshauses Friedhofstraße 20, dem Sitz des Bestattungsinstitutes. Ein Ziel der Begutachtung durch die MRT stellte die Untersuchung von Wirtschaftlichkeitspotentialen durch Bündelung gleichartiger Aufgaben und der Zusammenführung von Beteiligungen dar. Hier ergab sich der sachliche Zusammenhang zur Städtische Wohnungsgesellschaft Eisenach mbH (SWG).</i>				
		<i>In einem ersten Schritt wurde das im Bereich des Parkhauses bestehende Pachtverhältnis dahingehend neu geordnet, dass das entsprechende Grundstück an die SWG verkauft wurde.</i>				
		<i>In einem zweiten Schritt wurde geprüft, wie die gleichartigen Aufgaben der beiden Gesellschaften (hier: SWE, SWG) gebündelt und letztendlich die Beteiligungen zusammengeführt werden könnten. Eine Verschmelzung bzw. Umwandlung wurde nach intensiver Diskussion mit dem Finanzamt Mühlhausen aus steuerlichen Gründen ausgeschlossen. Aus v.g. Gründen kann eine Bündelung der Aufgaben und Straffung der dazugehörigen Strukturen durch den Verkauf des städtischen Anteils an der SWE an die SWG erreicht werden. Aktuell wurde gem. § 74 Abs. 1 ThürKO i.V.m. § 72 ThürKO eine entsprechende Anzeige an das Thüringer Landesverwaltungsamt zwecks kommunalrechtlicher Würdigung des Vorhabens versandt, damit vor einer endgültigen Beschlussfassung durch den Stadtrat die Genehmigungsfähigkeit geklärt werden kann. Sobald vonseiten der Kommunalaufsicht hierzu eine positive Rückmeldung vorliegt, soll dem Stadtrat die Angelegenheit vorgelegt werden.</i>				
	Veränderung in Euro		1.000.000			
	HH-Ansatz in Euro		1.000.000		Verantw. Bereich: 20	Termin: I / 2010

E/A	Nr./HHSt./Bezeichnung	2009	2010	2011	2012	2013
E/A	Nr. 29 / SR UA 88000 Aufbau eines Gebäude- und Liegenschaftsmanagements	Fortschreibung aus HSK 2008, Maßnahme-Nr. 20				
		Der Aufbau eines alle städtischen Grundstücke umfassenden Gebäude- und Liegenschaftsmanagements entsprechend der Empfehlungen des Gutachtens zur Struktur der Beteiligungen ist umzusetzen. Die damit zusammenhängenden organisatorischen, räumlichen und personellen Fragen sind unverzüglich zu klären und ein entsprechendes Umsetzungskonzept – ggf. unter Einbeziehung externer Beratung – zu erstellen. Hierbei ist auch die Frage der Aufgabenerledigung unter Einbeziehung der Städtischen Wohnungsgesellschaft mbH zu prüfen.				
		Im Rahmen einer Untersuchung des gesamten städtischen Gebäudebestandes sind Möglichkeiten der Freilenkung städtischer Gebäude, mit der Zielstellung der Veräußerung zu prüfen. Hierzu soll eine gesonderte Arbeitsgruppe eingesetzt werden.				
		Es wird eine Abgabe der noch in Bewirtschaftung der Stadt befindlichen Wohngebäude an die SWG verfolgt. Alternativ ist der Verkauf der Gebäude in Betracht zu ziehen.				
		Aufgrund fehlender Finanzmittel für Grundstücksankäufe ist eine Bereitstellung von z.B. Bauplätzen für Wohnungsbau derzeit nicht gegeben. Das Instrument der Bodenumlegung zur Baulandgewinnung wurde in der Stadt Eisenach noch nicht zum Einsatz gebracht. Die derzeitige Situation lässt keinen Spielraum für eine geordnete Immobilienbewertung (Gutachten) bzw. Einleitung dringend nötiger Planungs- und Bodenordnungsvorhaben zu.				

E/A	Nr. 29 / SR UA 88000 Aufbau eines Gebäude- und Liegenschaftsmanagements	<p>Amt 65: Über die gesamtstrukturelle Ausrichtung in diesem Zusammenhang kann seitens 65 keine konkrete Aussage gegeben werden, da diese Belange Amts- bzw. Dezernatsentscheidungen bedürfen. Die Einleitung der Verwaltungsmodernisierung im Sinne des Neuen Steuerungsmodells wird diese Aufgabenstellung mit berücksichtigen. Bezüglich Bodenordnungsverfahren ist angedacht, dass nach Auslegung des B-Planes „E.-Thälmann-Straße“ (IV. Quartal 2010) eine Neuordnung des Planbereiches in Federführung 65.1 unter Einbindung des Landesamtes für Vermessung und Geoinformation Gotha eingeleitet werden soll. Finanzielle Auswirkungen sind derzeit noch nicht darstellbar .</p> <p>Amt 67: In einem ersten Gespräch mit der SWG wurde vorerst kein Interesse bekundet, die drei noch im Besitz der Stadt Eisenach befindlichen Wohnungen zu übernehmen. Hier wird es weitere Verhandlungen geben, um zumindest die Wohnung in Stadtfeld, Lindenrain zu übertragen.</p> <p>Derzeit wird verwaltungsintern die Schaffung eines zweiten optimierten Regiebetriebes geprüft, indem das Gebäude- und Liegenschaftsmanagement konzentriert werden soll. Am 15.09.2010 findet diesbezüglich eine weitere Beratung der von einer Umstrukturierung tangierten Ämter statt.</p>			
	Veränderung in Euro				
	HH-/ WiPl.-Ansatz in Euro			Verantw. Bereich: 65, 67	Termin: IV / 2009 – I / 2010

E/A	Nr./HHSt./Bezeichnung	2009	2010	2011	2012	2013
E	Nr. 30 / SR UA 85500 Verkauf Waldflächen	<p>Es ist zu prüfen, ob Waldflächen mit erhöhtem Pflegebedarf, z.B. Splitterflächen, verkauft werden können. Eine entsprechende Wirtschaftlichkeitsbetrachtung (siehe VWH) ist notwendig.</p> <p>Amt 65: Derzeit sind 3 Verkäufe von Waldflächen (Splitterflächen) in Vorbereitung : 1.) Gemarkung Neuenhof Flur 2, Flurstück 125/2 Erlös = 1.444,20 € 2.) Gemarkung Neukirchen Flur 5, Flurstück 431/2 und 3.) Gemarkung Stockhausen Flur 5, Flurstück 274/7 Bei den Verkäufen zu 2 und 3 laufen derzeit die Wertermittlungen über das Forstamt Marksuhl, daher ist momentan keine Aussage über den jeweiligen Verkaufspreis möglich.</p> <p>Die Maßnahme korrespondiert mit Maßnahme Bewirtschaftung Stadtwald im VWH (EP 8).</p>				
	Veränderung in Euro					
	HH-Ansatz in Euro				Verantw. Bereich: 65	Termin: I / 2010

E/A	Nr./HHSt./Bezeichnung	2009	2010	2011	2012	2013
A	Nr. 31/ SR Abschnitt 79 / UA 90000 Strategie zur Wirtschaftsförderung	<p>Mit Blick auf die Erhöhung bzw. Sicherung der Gewerbesteuereinnahmen der Stadt Eisenach wird eine Standortstrategie zur mittel- und langfristigen Wirtschaftsförderung erarbeitet.</p> <p>01.7: Die <u>Erhaltung und Sicherung der Wirtschaftskraft der kleinen und mittelständischen Unternehmen (KMU) in der Stadt Eisenach</u> ist eine der <u>wichtigsten Aufgaben der kommunalen Wirtschaftsförderung</u>. Hierbei befindet sich die Stadtverwaltung Eisenach wegen der aktuellen HH-Situation jedoch in einer sehr widersprüchlichen Lage. Um einerseits die Unternehmensentwicklung unmittelbar zu befördern, wäre es notwendig eine schrittweise Senkung des Hebesatzes der Gewerbesteuer (z.Z. bei 390 %) für die KMU vorzunehmen. Damit würde in diesen Betrieben ein zusätzlicher Anreiz geschaffen, freiwerdende finanzielle Mittel für Ersatz- oder Neuinvestitionen einzusetzen, um damit verbesserte Produktionsbedingungen zu schaffen. Diese Maßnahmen würden mittelfristig zu mehr Umsatz in den Unternehmen oder zur Schaffung neuer Arbeitsplätze führen. Als Folge könnte zukünftig mit steigenden Einnahmen aus der Gewerbesteuer für die Kommune gerechnet werden.</p> <p>Andererseits führt aber eine Senkung des Gewerbesteuerhebesatzes unmittelbar zur Verminderung des kommunalen Steueraufkommens. Diese negativen Auswirkungen für den kommunalen Haushalt sind somit direkt wirksam und laufen einer Haushaltskonsolidierung entgegen. Zudem bedarf diese Maßnahme der Zustimmung durch die Kommunalaufsicht. Die Möglichkeiten über die Veränderung des Hebesatzes der Gewerbesteuer zusätzliche Einnahmen für die Stadt Eisenach zu erwirtschaften sind somit nahezu ausgeschöpft.</p>				
	Veränderung in Euro					
	HH-Ansatz in Euro				Verantw. Bereich: 01.7	Termin: III – IV / 2010

E/A	Nr./HHSt./Bezeichnung	2009	2010	2011	2012	2013
E	Nr. 32/ SR Abschnitt 79 Fremdenverkehrsbeitrag	<p>Bis 2013 sind die Voraussetzungen zur Einführung einer Fremdenverkehrsabgabe gemäß Thüringer Kommunalabgabengesetz zu schaffen. Diese Abgabe dient zur gemeindlichen Deckung des Aufwandes zur Fremdenverkehrsförderung.</p> <p>Amt 20: Die Fremdenverkehrsabgabe nach § 8 ThürKAG ist nur bei Erfüllung besonderer Voraussetzungen zu erheben:</p> <p>ThürKAG § 8 Fremdenverkehrsbeitrag (1) Gemeinden, in denen die Zahl der Fremdenübernachtungen im Jahr in der Regel das Siebenfache der Einwohnerzahl übersteigt, können zur Deckung des gemeindlichen Aufwandes für die Fremdenverkehrsförderung von den selbständig tätigen natürlichen und juristischen Personen, den offenen Handelsgesellschaften und den Kommanditgesellschaften, denen durch den Fremdenverkehr im Gemeindegebiet unmittelbar oder mittelbar wirtschaftliche Vorteile erwachsen, einen Fremdenverkehrsbeitrag erheben.</p> <p>Die Stadt hat diese Übernachtungszahlen in den letzten Jahren bisher nicht durchgängig erreichen können (bezogen auf die EW-Zahl des jeweils vorvergangenen Jahres): 324.450 Übernachtungen in 2007 (siebenfaches der EW-Zahl: 306.089) ← Elisabethjahr/Thüringentag, 281.037 Übernachtungen in 2008 (siebenfaches der EW-Zahl: 305.382), 307.600 Übernachtungen in 2009 (siebenfaches der EW-Zahl: 303.156). In 2010 müssten 301.357 Übernachtungen erreicht werden. Die Prüfung ist daher weiter zu verfolgen</p> <p>Die Frage der Wirtschaftsförderung auch in dieser Hinsicht oder auch eines Kultur-Tourismus-Konzeptes um weitere Steigerungen der Übernachtungszahlen zu erreichen wäre von den betroffenen Fachbereichen zu beurteilen.</p> <p>Der Stadtrat hat den Oberbürgermeister mit Beschluß-Nr. StR/0218/2010 (Sitzung vom 27.08.2010) beauftragt, die Erhebung einer Fremdenverkehrsabgabe zu prüfen und das Ergebnis in der Märzsession 2011 vorzulegen. Derzeit werden die verschiedenen Alternativen einer solchen Abgabe geprüft. Es ist beabsichtigt, der Beigeordnetenrunde bis Mitte Oktober 2010 eine Empfehlung vorzulegen.</p>				
	Veränderung in Euro					
	HH-Ansatz in Euro				Verantw. Bereich: 20 / EWT	Termin: 2011 / 2012

E/A	Nr./HHSt./Bezeichnung	2009	2010	2011	2012	2013
A	Nr. 33 / SR Wipl. Budget / HH DK 081 Kosten-Nutzen-Analyse Re- giebetrieb	<p>Im Rahmen der Abstimmung mit der Aufsichtsbehörde zum Entwurf des Haushaltes 2010 wurde von dieser um Information zum Ergebnis der Bildung des optimierten Regiebetriebes gebeten. Eine Abhandlung im Rahmen des HSK wurde empfohlen. Diese Empfehlung soll aufgegriffen werden und eine Prüfung hierzu erfolgen. Dabei soll eine Analyse sowohl in Bezug auf den Haushalt als auch in Bezug auf den Wirtschaftsplan bzw. das Ergebnis/ die Entwicklung des optimierten Regiebetriebes vorgenommen werden.</p> <p>Amt 20: Diese Analyse erfordert eine tiefgründige Prüfung aller übertragenen Aufgabenfelder auf erzielte Effekte. Insofern muss es sich dabei um eine Aufgabenkritik für die Bereiche des Regiebetriebes handeln, die den Nachweis der Unabweisbarkeit der Aufgabenerfüllung bzw. die Notwendigkeit der Abgabe/ Beendigung von Leistungen als Ergebnis hat. Ziel sollte es damit auch sein, das Volumen der aus dem Haushalt zur Verfügung gestellten Budgetmittel zu bestätigen bzw. Ansatzpunkte für Kostenverlagerungen aufzudecken.</p> <p>Es wäre zu empfehlen, diese Prüfung im Rahmen der Einführung NSM zu organisieren.</p>				
	Veränderung in Euro					
	HH-Ansatz in Euro	11.191.000	11.191.000		Verantw. Bereich: 67 / 20	Termin: III - IV / 2010

2. Zuständigkeit des Oberbürgermeisters

▪ Übergreifende Maßnahmen

E/A	Nr./HHSt./Bezeichnung	2009	2010	2011	2012	2013
E	Nr. 1 / OB Vollständige Rechnungslegung für städtische Leistungen	<p>Gebühren- oder kostenpflichtige Amtshandlungen und Dienstleistungen werden zur Erhöhung eines zielgerichteteren Kostendenkens grundsätzlich dem jeweiligen Antragsteller in Rechnung gestellt. Das Verhältnis von Aufwand und Ergebnis ist im Einzelfall bei Rechnungslegung zu beachten. Über ggf. gestellte Anträge auf Erlass, Minderung, etc. ist auf der Grundlage der gesetzlichen und städtischen Regelungen zu entscheiden.</p> <p>Mit Kenntniserlangung über die Gebühren/ Kostenhöhe wird in vielen Fällen erstmalig für beide Seiten der Umfang des Antrages und die Tragweite der Entscheidung deutlich.</p> <p>Amt 11: Bei der Umstellung der Entgelt- und Bezügeberechnung zum 01.07.2010 wird mit der Stadtwirtschaft Eisenach GmbH (SWE) ein Vertrag abgeschlossen, indem alle anfallenden Kosten (Technik, Personal etc.) in Rechnung gestellt werden.</p> <p>Amt 20: <u>Kämmerei:</u> Leistungen der Beteiligungsverwaltung für Gesellschaften, z.B. für Protokollführung in Gremiensitzungen, werden grundsätzlich in Rechnung gestellt. Die Inanspruchnahme bleibt auf Ausnahmefälle beschränkt, daher erfolgt kein Ansatz im Haushaltsplan.</p> <p><u>Stadtkasse:</u> Bei Amtshandlungen der Stadtkasse/ Vollstreckungsstelle werden die gesetzlich möglichen Gebühren/ Kosten (Nebenforderungen) von 20.3 grundsätzlich dem „Verursacher“ in Rechnung gestellt.</p> <p>In Abhängigkeit vom Einzelfall ist über Anträge auf Erlass oder Minderung der Nebenforderungen zu entscheiden, wenn der Schuldner finanziell nicht in der Lage ist, zusätzlich zu den Hauptforderungen auch noch die Nebenforderungen zu zahlen. In diesen Fällen muss vom o.g. Grundsatz abgewichen werden. Die Entscheidung obliegt gemäß der Dienstanweisung der Leiterin der Stadtkasse/ Vollstreckungsstelle.</p> <p>Amt 32: An alle Abteilungsleiter ist die Aufforderung ergangen, erbrachte Leistungen vollständig in Rechnung zu stellen, dies wird realisiert. Über Ratenzahlung, Minderung, Erlass wird nur im Rahmen der bestehenden rechtlichen Regelungen entschieden.</p>				
						Termin: laufend

E/A	Nr./HHSt./Bezeichnung	2009	2010	2011	2012	2013
	Nr. 2 / OB Prüfung sämtlicher vertraglicher und sonstiger finanzieller Bindungen	<p>Überprüfung sämtlicher bestehender Verträge und sonstiger finanzieller Bindungen auf Änderungsmöglichkeit zur Entlastung der Stadt: Im Rahmen der DA 135/2009 wurden alle Fachbereiche aufgefordert, bestehende Verpflichtungen aus Verträgen und sonstigen finanziellen Bindungen auf ihre Notwendigkeit und Möglichkeiten zur Entlastung des städtischen Haushaltes zu überprüfen.</p> <p>Mit der Umgestaltung der Zentralen Revision (Rundverfügung 140/2009) ist die Aufgabe der Prüfung der bestehenden Verträge ab 01.01.2010 dieser Stabsstelle zugeordnet.</p> <p>Rev.: Mit Erlass der Rundverfügung-Nr. 140/2009 wurden der Zentralen Revision folgende Aufgaben übertragen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Prüfung aller Verträge und sonstiger finanzieller Bindungen der Stadt hinsichtlich Wirtschaftlichkeit und/oder Unabweisbarkeit, • Koordinierung des Aufbaus einer elektronischen Vertragsdokumentation, • Überwachung der Umsetzung von Maßnahmen des Haushaltssicherungskonzeptes, • Mitwirkung beim Aufbau Controlling im Amt 67 als Pilotprojekt, • Federführung beim Aufbau eines zentralen Verwaltungscontrollings im Zusammenhang mit der Einführung von Elementen des Neuen Steuerungsmodells. <p>Die Dezernate wurden mit Rundschreiben vom 01.02.2010 aufgefordert, die im Jahr 2009 erstellten Listen ständig fortzuschreiben bzw. zu aktualisieren und zu ergänzen.</p>				

	<p>Nr. 2 / OB Prüfung sämtlicher vertraglicher und sonstiger finanzieller Bindungen</p>	<p>Grundlegendes Ziel: Prüfung der Verträge und finanziellen Bindungen auf Potentiale zur Einnahmeerhöhung und Ausgabenreduzierung. Ein schrittweiser Aufbau einer Vertragsdatei für die Stadtverwaltung Eisenach erfolgt damit ab dem Jahr 2010 durch die Zentrale Revision mit gleichzeitiger Prüfung der darin enthaltenden Verträge und finanziellen Bindungen in Abstimmung mit den jeweiligen Fachämtern.</p> <p>Hierbei sind unter anderem folgende Aspekte einer genauen Betrachtung zu unterziehen:</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Prüfung und Bewertung aller Verträge und sonstigen finanziellen Bindungen auf individuelle Vertragsrisiken, günstige Vertragsoptionen und Kündigungsoptionen, um monetären Einbußen entgegenzuwirken, Nichtbeachtung vertraglicher Verpflichtungen vorbeugen; ➤ Prüfung der Verträge und finanziellen Bindungen auf wirtschaftliches Verwaltungshandeln bezüglich der Anwendung einer elektronischen Vertragsverwaltung; ➤ Optimierung der Verträge bezüglich Einheitlichkeit von Zahlungszielen und Kündigungsfristen; ➤ Letztlich rechtliche und ökonomische Risiken transparent machen und gewonnene Erkenntnisse für eine gezielte Risikovermeidung und für eine aktive Steuerung der Vertragsbeziehungen nutzen und damit eine Basis für rechtssichere und wirtschaftliche Aufgabenerfüllung der Stadt Eisenach schaffen. <p>Der Aufbau der Zentralen Vertragsdokumentation dient zukunftsgerichtet als Vorstufe zum Aufbau eines systematischen Vertragsmanagements in Verknüpfung mit dem Dokumentenmanagementsystems (DMS). Zum Aufbau und zur Weiterentwicklung des elektronischen DMS sind unter anderem abzuklären, welche Informationen die Vertragsdokumentation – auch unter Beachtung der Besonderheiten der jeweiligen Fachämter – enthalten muss und welche Zugriffsrechte wem und in welchem Umfang eingeräumt werden.</p> <p>Pressestelle: Der Internetvertrag mit der EWT wurde geändert. Somit wurden die Fixkosten gesenkt, die bedarfsbezogenen Kosten sind besser steuerbar. Von der bisherigen jährlichen Summe (ca. 16.000 Euro) kann so voraussichtlich ein Teil eingespart werden. Die exakte Höhe der Einsparung kann erst am Ende des Jahres beziffert werden, da noch nicht absehbar ist, wie oft es zu Havarien kommt bzw. wie oft Um- und Neuprogrammierungen am System nötig sind.</p> <p>Amt 11: Mit der erfolgten Änderung der Dienstvereinbarung Ehrungen – Gratulation zum 01.09.2009 wird jährlich ein Betrag von ca. 300,00 € im Vergleich zur DV bis zum 31.08.2009 eingespart.</p> <p>Diverse: - Änderung der Zweckvereinbarungen zur Gewährleistung des Brandschutzes und der allgemeinen Hilfe im Industrie- und Gewerbegebiet Krauthausen sowie im Industrie- und Gewerbegebiet Kindel (Einnahmeverbesserung insgesamt 4.000,00 €). StR-Vorlagen 0260-StR/2010 und 0116/StR 2010; Beschluss-Nr. StR/0145/2010 und StR/0080/2009</p> <p>- Erhöhung der Mieten im Lehrlingswohnheim (Vorlage 0390-StR/2010, Beschluss-Nr. StR/0223/2010)</p> <p>- finanzielle Förderung Bürgerhaus, Ausgabeminderung 130 T€ jährlich (Vorlage 0241-StR/2010, Beschluss-Nr. StR/0129/2010)</p>
		Termin: laufend

E/A	Nr./HHSt./Bezeichnung	2009	2010	2011	2012	2013	
E	Nr. 3 / OB Vorauszahlung, Sofortzahlung	<p>Zur Verbesserung des Einnahmeeinzuges ist im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten verstärkt mit Vorauszahlungen sowie Sofortkassierung zu arbeiten. Damit wird von vornherein in einer Großzahl der Fälle ein Mahnverfahren vermieden, die Stadtkasse wird dadurch entlastet, die Kasseneinnahmereste entsprechend verringert. Die Sofortkassierung wird durch Einrichtung weiterer EC-Geräte unterstützt.</p> <p>Amt 20: <i>Abt. Steuern:</i> Die Fälligkeiten der einzelnen Steuerarten sind durch Gesetz/Satzung und entsprechendem Bescheid festgelegt. In der Steuerabteilung wird keine Handkasse geführt. Dem Steuerzahler werden die Möglichkeiten der Erteilung einer Einzugsermächtigung ebenso wie einer Bareinzahlung in der Stadtkasse aufgezeigt.</p> <p><i>Abt. Stadtkasse:</i> Sofortkassierung vermindert logischerweise den „nachrangigen“ Verwaltungsaufwand wie Mahnung und Vollstreckung. Es bedeutet aber je nachdem wer „sofort“ kassieren soll (Fachamt, Stadtkasse, Bürgerbüro) einen zusätzlichen Aufwand für diejenigen, die dafür zuständig gemacht werden sollen, zum bisherigen Ablauf, was bei der personellen Situation in allen Fachbereichen zu beachten wäre.</p> <p>Vorab muss in Abstimmung mit den einzelnen Fachämtern geprüft werden, wo eine Vorkasse möglich bzw. gestattet ist (z.B. bezüglich Widerspruchsfristen, Frage der Kassensicherheit usw.).</p> <p>Vorschläge für mögliche Standorte von EC-Geräten:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Stadtkasse, ▪ Bibliothek, ▪ Ordnungsamt (für Standesamt und weitere Bereiche des Ordnungsamts), ▪ Bürgerbüro (hat bereits ein Gerät) wird damit beauftragt die gesamten „Fälle“ im Markt 22 abzukassieren. <p>Die Vorschläge sind nach Kosten-Nutzen-Abwägung durch Amt 20 zur Entscheidung für den Oberbürgermeister vorzubereiten.</p> <p>Erst wenn geklärt ist, <u>wo</u> sofort kassiert wird, kann von 20.3 eine Aussage erfolgen, welche Effekte das haben könnte - Reduzierung der Anzahl der Mahn-, Vollstreckungsfälle, Höhe der sofortigen Einnahmen, abhängig vom Bereich, Verminderung des Kassenkredits.</p> <p>Zur Information: Die größten Reste gibt es jährlich im EP 1 (Ordnungsamt Verwarn- und Bußgelder) und EP 4 (Bereich Jugend Unterhaltsvorschüsse).</p> <p>Am 23.09.2010 soll mit den in Frage kommenden Ämtern das weitere Vorgehen im Hinblick auf eine mögliche Erhebung von Kostenvorschüssen nach § 15 des Verwaltungskostengesetzes besprochen werden.</p>					Termin: laufend

E/A	Nr./HHSt./Bezeichnung	2009	2010	2011	2012	2013
A	Nr. 4 / OB Absenkung von Standards	<p>Alle Ausgaben des Verwaltungs- und Vermögenshaushaltes, insbesondere auch des pflichtigen Bereiches, sind auf die Möglichkeiten der Absenkung von Standards zu prüfen. Die sparsame und wirtschaftlichste Ausführung ist nicht nur bei der Aufstellung der Leistungsverzeichnisse im Rahmen von Baumaßnahmen sondern auch bei der Vorbereitung der Ausschreibung von Leistungen im laufenden Geschäft in der gesamten Verwaltung zu berücksichtigen.</p> <p>Amt 11: Stellenausschreibungen werden im Regelfall nur noch als Hinweis in den Tageszeitungen veröffentlicht mit Hinweis auf den Volltext auf die homepage der Stadt Eisenach. Auch erfolgen die Ausschreibungen möglichst regional beschränkt. Die Ersparnis beträgt mehrere tausend Euro jährlich, ist aber immer auch abhängig von der Anzahl der erforderlichen Ausschreibungen.</p>				

▪ Verwaltungshaushalt

Einzelplan 0 – Allgemeine Verwaltung

E/A	Nr./HHSt./Bezeichnung	2009	2010	2011	2012	2013
A	Nr. 5 / OB DK 26 Bürobedarf	<p>Fortschreibung aus HSK 2008, Maßnahme-Nr. 4</p> <p>Die Ausgaben für den Bürobedarf der gesamten Verwaltung werden durch Amt 10 verwaltet. Ausgabeminderungen sind möglich durch</p> <ul style="list-style-type: none"> - umfangliche Nutzung vorhandener multifunktionaler Geräte z.B. durch Einrichtung Drucker auf doppelseitigen Druck, - verstärkte Nutzung elektronischer Medien statt Papier (Einführung bzw. Forcierung elektronischer Akten, d.h. wenn Vorgang einmal in der Verwaltung vorhanden ist, können die dazu berechtigten Mitarbeiter darauf zugreifen. Damit wird vermieden, dass z. B. innerhalb einer Abteilung Kopien von dem selben Vorgang für verschiedene Sachgebiete gefertigt werden. Auch durch ein verstärktes Einscannen ist eine Papiereinsparung möglich) - Minimierung des Arbeits- und Papieraufwandes über durchgehende Empfehlung zur Teilnahme am Lastschriftverfahren und jährliche Zahlungsweise - Vordruck-Sammlung auf www.Thüringen.de nutzen bzw. Bürger darauf hinweisen und Druck bzw. Bestellung von Vordrucken durch die Stadt massiv einschränken - Vorgabe eines Limits hinsichtlich der Qualität des Büromaterials - Einschränkung der Ausgaben für Fachliteratur (Bücher, Loseblatt-Sammlungen, Fachzeitschriften) durch Nutzung des Programmes LexisNexis, Schulung - Reduzierung des Portoaufkommens, Überprüfung der Anwendung der Kuvertierungsmaschine - Einführung eines Dokumentenmanagements - Einrichtung einer „kleinen Bibliothek“ (z.B. Kommentare) zur Verwendung der gesamten Verwaltung, ggf. im Amt 30. <p>Amt 10: Bürobedarf: Der Bürobedarf hat sich bei den klassischen Büromaterialien verringert, bei Toner und Tinte sind starke Preiserhöhungen (trotz Ausschreibung und Jahresverträgen) eingetreten, somit ist eine Einsparung eher unwahrscheinlich, wie man an der Entwicklung des DK erkennen kann.</p> <p>Multifunktionsgeräte: Es wurde begonnen, Altgeräte nach und nach durch Multifunktionsgeräte zu ersetzen. So sind bereits 24 Geräte ersetzt worden. Im Jahr 2008 wurde damit begonnen und 2009 konnte eine größere Anzahl von Geräten ersetzt werden, zu diesem Zeitpunkt können noch keine Aussagen über Einsparungen gemacht werden.</p> <p>Ein Anschluss an das Netz ist nicht an allen Stellen möglich, da die technischen Voraussetzungen nicht an allen Standorten gegeben sind. In diesem Jahr sind weitere Standorte für die Umstellung vorgesehen. Auf lange Sicht ist eine Einsparung möglich. Es wurden für alle Mietgeräte Wartungsverträge abgeschlossen, in welchen alle Kosten abgedeckt werden.</p> <p>Eine Verschiebung der Kosten von Büromaterial auf Wartung ist zu erwarten. Wird die Technik von allen angenommen und genutzt wie vorgesehen, ist eine Einsparung an Papier, Arbeitszeit und Toner möglich.</p> <p>12 Geräte sind bereits im Netz.</p>				
	Veränderung in Euro		15.000	15.000	15.000	15.000
	HH-Ansatz in Euro	310.425	290.775		Verantw. Bereich: 10	Termin: ab sofort

E/A	Nr./HHSt./Bezeichnung	2009	2010	2011	2012	2013
E	Nr. 6 / OB UA 02200.16710 Dienstleistung Kuvertierung für ARGE	<p>Auf Anregung der ARGE kann durch Personal der Stadtverwaltung Leistungen für die ARGE, wie z.B. Postservice, erbracht werden mit dem Ziel, zusätzliche Einnahmen zu generieren und gleichzeitig die durch die Stadt anteilig zu finanzierenden Kosten der ARGE (Verwaltungskostenpauschale) zu senken. Aufgrund bestehender Kapazitäten zur Kuvertierung und Frankierung in der Poststelle, die derzeit nicht mehr genutzt werden, sind die notwendigen Voraussetzungen gegeben. Eine Aussage über das Jahr 2010 hinaus ist nicht möglich, da eine Neuregelung zur Aufgabenwahrnehmung der ARGE'n in 2010 erfolgt.</p> <p>Amt 11: Die ARGE hat durch die Wahrnehmung der Frankierung und Postdienstleistung eine jährliche Ersparnis in Höhe von 32.400,00 €. Da die Stadt Eisenach pauschal 12,6% der Gesamtkosten zu tragen hat, ist somit für die Stadt eine Ersparnis von 4.080,00 € zu verbuchen.</p>				
	Veränderung in Euro		4.200			
	HH-Ansatz in Euro	200	4.400		Verantw. Bereich: 11	Termin: ab sofort

E/A	Nr./HHSt./Bezeichnung	2009	2010	2011	2012	2013
A	Nr. 7 / OB UA 02000 Umstellung Telekommunikationsverfahren	<p>Aufgrund des Auslaufens der Serviceverträge zum Telekommunikationssystem zum Jahresende ist die Wirtschaftlichkeit neuer Verfahren der Telekommunikation innerhalb der Standorte der Stadtverwaltung zu untersuchen und vergleichen. Die bestehende Situation kann aufgrund der Störanfälligkeit des veralteten Netzes zum Totalausfall führen. Das Einsparpotential neuer Verfahren liegt bei bisher notwendigen Serviceleistungen sowie der Möglichkeit, Datenleitungen auch im IT-Bereich zu nutzen. Durch Wegfall von Einzelservern und Serverräumen, der Möglichkeit der Steuerung von einem Punkt der Verwaltung aus ist eine einfachere Bedienbarkeit und damit effektivere Arbeitsweise möglich. Die Investition ist notwendig, um das Telekommunikationssystem der Stadt zukunftsfähig zu machen. Die bessere Bedienbarkeit ist im Hinblick auf die Anforderungen der EU-Dienstleistungs-Richtlinie sowie der einheitlichen Behördendurchwahl 115 von Bedeutung. Mit der jetzige Hardware sind diese Anforderungen nicht oder nur unter größeren Schwierigkeiten umzusetzen.</p> <p>Amt 10: Für die eigentlich notwendige Umstellung im Jahr 2010 stehen zur Zeit keine Haushaltsmittel zur Verfügung. Für die Gesamtmaßnahme ist ein öffentliches Ausschreibungsverfahren notwendig, dies ist durch eine abgestimmte Finanzierung zu sichern. Auf den Punkt: keine HH-Mittel – keine Ausschreibung – somit kein neues Telekommunikationsverfahren.</p>				
	Veränderung in Euro				Verantw. Bereich: 10	Termin: I / 2010

E/A	Nr./HHSt./Bezeichnung	2009	2010	2011	2012	2013
	Nr. 8 / OB DK 071, 072 Fortbildung, Dienstreisen	<p>Dienstreisen werden intensiver hinsichtlich ihrer sachlichen und zeitlichen Unabweisbarkeit geprüft (insbesondere kostenintensive Fortbildungsangebote). Die Ämter werden aufgefordert, das auf Fortbildungen erworbene Wissen verstärkt innerhalb der Verwaltung weiterzugeben, um einen breiteren Nutzen daraus zu ziehen (teilnehmende Mitarbeiter als Multiplikatoren einsetzen, Inhouse-Seminare). Damit sollen Reisekosten und Fortbildungskosten reduziert werden. Fortbildungsangebote und die Teilnehmer werden hausintern transparenter gestaltet. Zur Erhöhung des Kostenbewusstseins werden ab 2010 vom Personalamt fiktive Rechnungen für Fortbildungen und Dienstreisen gestellt. Nach Einführung der Budgetierung sind diese Ausgaben in das Budget der jeweiligen Verwaltungseinheit einzubeziehen.</p> <p>Amt 11:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Kostengünstige Fortbildungsangebote des Gemeinde- und Städtebundes Thüringen, des thüringischen Landkreistages und der Thüringer Verwaltungsschule wurden per hausinterner Rundmail allen MitarbeiterInnen zugesandt. - Durch restriktive Genehmigungen konnte erreicht werden, dass bisher erst rd. 5.000,00 € in Anspruch genommen worden sind. 				
	Veränderung in Euro		6.100	6.000	6.000	6.000
	HH-Ansatz in Euro	02200.56200: 49.750 Summe: 114.700	43.650 118.200		Verantw. Bereich: 11	Termin: laufend

E/A	Nr./HHSt./Bezeichnung	2009	2010	2011	2012	2013
A	Nr. 9 / OB HHSt. 02400.65300 Öffentliche Bekanntmachungen	<p>In der Tagespresse werden nur noch Satzungen / Satzungsänderungen bzw. Bekanntmachungen nach gesetzlichen Vorgaben (z.B. § 27 Abs. 3 Grundsteuergesetz) in voller Länge amtlich bekanntgemacht. Diese sind gemäß § 3 (1) Thüringer Bekanntmachungsverordnung im vollen Wortlaut in Amtsblatt oder Tageszeitung zu veröffentlichen.</p> <p>Für alle anderen öffentlichen Bekanntmachungen sind keine solchen konkreten Regelungen vorgeschrieben. Deshalb ist es möglich, nur einen kurzen Hinweis auf die Internetseite www.eisenach.de in den Tageszeitungen zu veröffentlichen. Bei Ausschreibung von Leistungen und Aufträgen wird im Thüringer Staatsanzeiger ebenfalls ein Kurzhinweis ausreichen, da die VOL auch Internetportale als Bekanntmachungsplattform einräumt. Die Regelung ist in der Hauptsatzung zu definieren. Eine entsprechende Änderung der Hauptsatzung ist zu erarbeiten.</p> <p>Pressestelle: Zu den öffentlichen Bekanntmachungen (außer Satzungen) läuft noch die rechtliche Prüfung – laut Stellungnahme des Landesverwaltungsamtes kann bei den Bekanntmachungen nicht in der vorgeschlagenen Weise gekürzt werden, weil dies rechtlich nicht zulässig sei. Realisiert wurde die Kürzung der zu veröffentlichenden Texte bei Öffentlichen Ausschreibungen. Es wird seit dem 2. Halbjahr 2010 bei Öffentlichen Ausschreibungen nur noch ein kurzer Hinweistext mit Verweis auf die Internetseite der Stadt Eisenach im Thüringer Staatsanzeiger veröffentlicht. In den Tageszeitungen wird kein nochmaliger Hinweis auf die Ausschreibung mehr veröffentlicht. Damit wurden die Kosten für die Veröffentlichung einer Öffentlichen Ausschreibung auf rund 50 € pro Ausschreibung reduziert (vorher 250-500 € pro Ausschreibung im Staatsanzeiger plus etwa 160 € pro Ausschreibung in Tageszeitungen).</p> <p>Die Änderung der Hauptsatzung würde sich nur auf die amtlichen Bekanntmachungen beziehen, nicht auf die öffentlichen Ausschreibungen.</p>				
	Veränderung in Euro		26.000	26.000	26.000	26.000
	HH-Ansatz in Euro	52.000	30.000		Verantw. Bereich: 01.1	Termin: IV / 2009 bis I / 2010

E/A	Nr./HHSt./Bezeichnung	2009	2010	2011	2012	2013
A	Nr. 10 / OB HHSt. 03000.65500 Beratungsvertrag zum Portfoliomanagement	<p>Der Beratungsvertrag (Laufzeit bis 05.03.2010) zum Portfoliomanagement soll nicht verlängert werden. Der Zugriff auf das Programm der beratenden Bank, mit welchem der Einblick in aktuelle Markt- und Zinsentwicklungen ermöglicht wird, bleibt jedoch bestehen um dessen Funktionalität für das Kreditmanagement weiter nutzen zu können.</p> <p>Mit der zum 01.01.2010 avisierten Änderung der Bekanntmachung über das Kreditwesen werden die Möglichkeiten der Nutzung von Derivaten eingeschränkt. Unabhängig von der Beendigung des Vertrages wird das Kreditportfoliomanagement unter strenger Einhaltung der rechtlichen Vorgaben des Landes Thüringen weitergeführt. Eine Beratung wird nur noch im Bedarfsfall in Anspruch genommen, so dass sich eine Einsparung von 5 TEuro ergibt.</p> <p>Amt 20: In der letzten Sitzung des Portfoliobeirates am 02.03.2010 wurde der Beraterbank mitgeteilt, dass der Beratungsvertrag seitens der Stadt aufgrund der prekären Haushaltslage nicht verlängert werden kann. Somit ist der Vertrag mit Datum vom 05.03.2010 ausgelaufen. Für das I. Quartal wird noch eine Beratungsgebühr in Höhe von 2.416 € fällig. Durch die Beendigung des Beratungsvertrages ergibt sich gegenüber 2009 eine Minderausgabe von 7.063 €, durch Inanspruchnahme gelegentlicher Beratungen wird insgesamt mit einer Einsparung von ca. 5 T€ gerechnet.</p> <p>Unabhängig von der Beendigung des Beratungsvertrags wird das Kreditportfoliomanagement unter strenger Einhaltung der rechtlichen Vorgaben des Landes Thüringen weitergeführt. Die Maßnahme ist damit umgesetzt.</p>				
	Veränderung in Euro	0	5.000	5.000	5.000	5.000
	HH-Ansatz in Euro	20.000	15.000		Verantw. Bereich: 20	Termin: I / 2010

Einzelplan 1 – Öffentliche Sicherheit und Ordnung

E/A	Nr./HHSt./Bezeichnung	2009	2010	2011	2012	2013
A	Nr. 11 / OB HHSt. 12000.65500 Baumbegutachtung	<p>Die jährliche Begutachtung von Naturdenkmälern und ortsbildprägenden Bäumen/ Alleen wird künftig in Eigenverantwortung durch das Umweltamt selbst durchgeführt. Die Leistung des Gutachters kostet pro Jahr etwa 350,- Euro. Die einmal jährlich stattfindende Baumschau durch eine Fachfirma betrifft 6 Naturdenkmale sowie 10 ortsbildprägende Einzelgehölze und Alleen, wobei Verkehrssicherheit und Allgemeinzustand der Bäume visuell begutachtet werden.</p> <p>Amt 36: Die Durchführung der Baumschau der geschützten Bäume (im unbelaubten Zustand) im Stadtgebiet und den Ortsteilen wurde seitens der UNB realisiert. Die betroffene HHSt. lautet jedoch 36000.65500, nicht HHSt. 12000.65500, eine entsprechende Korrektur ist erforderlich.</p> <p>Über die Maßnahme wurde im BVU-Ausschuss am 20.04.2010 informiert.</p>				
	Veränderung in Euro		350	350	350	350
	HH-Ansatz in Euro	500	0		Verantw. Bereich: 36	Termin: ab sofort

Einzelplan 2 - Schulen

E/A	Nr./HHSt./Bezeichnung	2009	2010	2011	2012	2013
A	Nr. 12 / OB UA 21100, 22500, 23000, 24000, 24100, 27000 Gruppierungen 52006, 54310, 57700, 57900, 65000, 65100 Beschaffung Büro- und Ausstattungsmaterial Schulen	<p>Die Beschaffung von Büro- und Ausstattungsmaterial für die Schulen wird (abgegrenzt von der Beschaffung für die Verwaltung) gesondert in der Abteilung Schulverwaltung vorgenommen. Die von den Schulen angeforderten Büroausstattungen werden einzeln je nach Anforderung gekauft. Der Arbeitsaufwand dafür ist immens, Rabatte, die für die Verwaltung im Rahmen der Ausschreibung ausgehandelt wurden, sind im Rahmen der Beschaffung durch die Schulverwaltung nicht anwendbar.</p> <p>Eine Zusammenfassung dieser Tätigkeiten im Amt Zentraler Service (einschließlich der Umsetzung des Personals) ermöglicht eine Bündelung von gleichartigen Tätigkeiten und damit entscheidende Arbeitserleichterung sowie die Nutzung von Rabatten.</p> <p>Amt 10: Der WEB-basierende Einkauf der Stadtverwaltung kann ohne höheren Aufwand um die Abt 51.4 erweitert werden. Die Abt. 51.4 muss dazu die entsprechenden organisatorischen (Artikelabgleich, Kostenstelleneinrichtung, Versandadressen, Verantwortlichkeiten (Mitarbeiterbenennung), Budgets, Mitarbeiterschulung) Voraussetzungen schaffen. Bis zur nächsten Ausschreibung Mitte des Jahres 2010, müssen diese vorzubereitenden Dinge erledigt sein. Dann wird die Schulverwaltung mit eigenem Los bei der Gesamtausschreibung berücksichtigt.</p> <p>Amt 51: Zur Erhöhung der Effektivität sowie der Nutzung von eventuellen Rabatten (das derzeitige Sortiment der Stadtverwaltung Eisenach ist nicht durchgängig günstiger als der überwiegend durch die Schulen genutzte Anbieter) wird derzeit eine Zusammenfassung der Beschaffungsvorgänge für den Bereich des Büro- und Geschäftsbedarfes der Schulen vorbereitet. Ziel ist es, im Rahmen einer Ausschreibung der Stadtverwaltung Eisenach (Mai 2010) durch das Amt 10, die Schulen über ein einheitliches, web-basierendes Bestellsystem mit dem erforderlichen Bürobedarf zu versorgen (voraussichtlich Okt/2010).</p> <p>Da der Bürobedarf weitestgehend durch die Schulen selbst beschafft (Schulsekretärinnen) wird, stellt sich die Frage, welches Personal und in welchem Umfang entsprechend des HH-Sicherungskonzeptes im Amt 10 zusammengefasst werden sollte. In der Abteilung Schulverwaltung ist lediglich eine teilzeitbeschäftigte Mitarbeiterin und nur in besonderst gelagerten Fällen an der Beschaffung von Büroausstattung beteiligt. Auch die Beschaffung von spezifischer Schulausstattung (Schultafeln, Schulmöbel, Sportgeräte, Fallschutzkies usw.) erscheint aufgrund keiner oder nur sehr geringer Artikelüberschneidungen mit der Stadtverwaltung als nicht zielführend. Gleichwohl sind weitere Zentralisierungen von Beschaffungs-, Betreuungs- und Wartungsmaßnahmen im Amt 10 im Bereich des Druck- und Kopiermanagement sowie der Beschaffung und Betreuung der EDV-Technik der Schulen denkbar und insbesondere im Bereich der EDV dringend erforderlich.</p>				
	Veränderung in Euro					
	HH-Ansatz in Euro	Summe: 196.600	201.200		Verantw. Bereich: 51	Termin: II / 2010

E/A	Nr./HHSt./Bezeichnung	2009	2010	2011	2012	2013
A	Nr. 13 / OB UA 21100, 22500, 23000, 24000, 24100, 27000 Gruppierung 52100, 53001 Beschaffung EDV und EDV-Wartung Schulen	<ul style="list-style-type: none"> - Die EDV-Ausstattung für die Schulen wie auch die Wartung der in den Schulen vorhandenen Hard- und Software wird abgegrenzt von der sonstigen Verwaltung durch die Schulverwaltung vergeben. Eine Bündelung der Tätigkeiten in der Stadtverwaltung erscheint von Vorteil und ist daher zu prüfen. - Ggf. wird ein gemeinsames Gerätemanagement von Stadtverwaltung und Schulen ermöglicht. Auch die zusammengefasste Vergabe der Wartungsleistungen an Externe ist zu prüfen. - Eine Nutzung von Open-Source-Software insbesondere im Bereich der Schulen aber auch in der Gesamtverwaltung wird für sinnvoll erachtet. Einspareffekte ergeben sich durch Wegfall von Lizenzkosten. <p>Amt 51: Gleichwohl sind weitere Zentralisierungen von Beschaffungs-, Betreuungs- und Wartungsmaßnahmen im Amt 10 im Bereich des Druck- und Kopiermanagement sowie der Beschaffung und Betreuung der EDV-Technik der Schulen denkbar und insbesondere im Bereich der EDV dringend erforderlich.</p> <p>Amt 10: Ohne zusätzliche Mitarbeiter/innen nicht umsetzbar.</p>				
	Veränderung in Euro					
	HH-Ansatz in Euro	Summe: 85.200	79.900		Verantw. Bereich: 51	Termin: II / 2010

E/A	Nr./HHSt./Bezeichnung	2009	2010	2011	2012	2013
E	Nr. 14 / OB UA 21100 Beteiligung an speziellen Angeboten der Hortbetreuung	<p>Spezielle Angebote in der Hortbetreuung sind auf eine finanzielle Beteiligung der Teilnehmer zu überprüfen: Die Beteiligung der Eltern an den Hortkosten erfolgt zum einen nach der Thüringer Hortkostenbeteiligungsverordnung und der Hortgebührensatzung der Stadt Eisenach. Eine Beteiligung der Eltern ist nur an den sonstigen Betriebskosten möglich. Für die inhaltliche Ausgestaltung der Hortbetreuung wird den Schulträgern im Rahmen des Schullastenausgleichs eine Beteiligung des Landes ausbezahlt. Dies schließt jedoch nicht aus, dass Eltern an den Kosten für bestimmte Angebote, die über die „regelmäßige“ Betreuung in Schulhorten hinausgehen, die noch zu definieren wäre, beteiligt werden können, z.B. Schwimmbadbesuche oder Exkursionen. Bisher wurden nur in wenigen Ausnahmefällen solche Aktivitäten durch die Eltern finanziell unterstützt. Eine einheitliche Regelung ist zu finden.</p> <p>Amt 51: Gemäß § 3 Abs. 2 S. 1 Nr. 11 ThürSchFG hat der Schulträger die Aufwendungen zum Betrieb eines Schulhortes zu tragen. Die Schulhorte haben grundsätzlich einen Erziehungs-, Bildungs- und Betreuungsauftrag zu erfüllen. Die Betreuungsangebote an die Hortkinder können hierbei innerhalb und außerhalb der Einrichtung erfolgen. Eine Kostenbeteiligung der Eltern an außerunterrichtlichen Angeboten ist grundsätzlich möglich. Eine Unterscheidung in der Kostenübernahme intern (Schulträger) bzw. extern (Eltern) dürfte sachlich jedoch kaum nachvollziehbar sein, da Exkursion bzw. Schwimmbadbesuche nicht generell günstiger oder teurer als die Beschäftigung der Hortkinder im Hort auch mit Verweis auf die Beschaffung von Sachmitteln (Spielgeräte) sind. Ferner könnte eine Kostenbeteiligung der Eltern zum Ausschluss von Schülern aus sozial schwächeren Familien führen. Alternativ könnte über die Einbeziehung der Kosten der Ganztagsbetreuung in das Gesamtbudget der Schule ein effektiverer und sparsamerer Umgang der vorhandenen Finanzmittel erreicht werden.</p>				
	Veränderung in Euro		500	500	500	500
	HH-Ansatz in Euro				Verantw. Bereich: 51	Termin: I / 2010

E/A	Nr./HHSt./Bezeichnung	2009	2010	2011	2012	2013
A	Nr. 15 / OB UA 22500, 23000, 24000, 24100, 27000 Zuschüsse zu Schulabschlussfeiern	<p>Bislang hat die Stadt die Kosten für die Nutzung von Räumlichkeiten auf der Wartburg und den Instrumententransport für Feiern zur Zeugnisübergabe der städtischen Gymnasien übernommen. Künftig werden keine Zuschüsse für Schulabschlussfeiern von Gymnasien oder anderen Schulen mehr gewährt. Eine Kostenbeteiligung der Eltern und der Fördervereine ist zu prüfen.</p> <p>Amt 51: Nach derzeitigem Stand betragen die Gesamtkosten für die hier in Frage stehende feierliche Übergabe der Abschlusszeugnisse an die Gymnasialisten auf der Wartburg je Veranstaltung ca. 800 €. Die Finanzierung derartiger Abschlussfeiern gehört nicht zum gesetzlichen Leistungskatalog des Schulträgers und fällt deshalb in den freiwilligen Leistungsbereich. Hierfür sollen keine Leistungen mehr erbracht werden. Mithin muss die jeweilige Schule für sich die Möglichkeiten einer Kostenübernahme durch den jeweiligen Förderverein (Berufsschule hat keinen Förderverein) oder durch die Eltern prüfen oder ggf. die Zeugnisübergabe in einer anderen Veranstaltungsform durchführen.</p>				

Veränderung in Euro		3.000	3.000	3.000	3.000
HH-Ansatz in Euro				Verantw. Bereich: 51	Termin: ab 2010

Einzelplan 4 – Soziale Sicherung

E/A	Nr./HHSt./Bezeichnung	2009	2010	2011	2012	2013
A	<p>Nr. 16 / OB EP 4 Hilfen nach SGB II/ Sozialhilfe Hilfen nach SGB VIII/ Jugendhilfe</p>	<p>Arten und Umfang der Hilfen, insbesondere auch die Ausgestaltung der hausinternen Richtlinien sind einem interkommunalen Vergleich zu unterziehen. Ziel ist die Optimierung der Hilfeleistungen. Zum Vergleich sind die durchschnittlichen Ausgaben der Betreuungsfälle in den einzelnen Hilfearten gegenüberzustellen, um die Ursachen für Abweichungen bei den Gesamtausgaben zwischen den Kommunen herauszuarbeiten. Parallel dazu müssen die Einnahmen zu den Hilfearten auf Abweichungen und deren Ursachen untersucht werden. Zum Beispiel liegt die Stadt Eisenach im interkommunalen Vergleich der Kindertagesstättegebühren im untersten Bereich. Eine angemessene Erhöhung der Gebühren für städtische Kindertagesstätten ist daher zu prüfen.</p> <p>Amt 50: <u>Richtlinie zur Erbringung von einmaligen Leistungen:</u> Bei der Richtlinie zur abweichenden Erbringung von Leistungen gemäß § 23 Abs. 3 SGB II und § 31 Abs. 1 SGB XII handelt es sich um eine Verwaltungsvorschrift die sicherstellen soll, dass bei der Anwendung der einschlägigen Vorschriften des Sozialgesetzbuches (SGB) – Zweites Buch – (II) und dem Sozialgesetzbuch (SGB) – Zwölftes Buch (XII) eine einheitliche Rechtsanwendung durch die Verwaltung erfolgt, insbesondere Ermessen im Verwaltungshandeln gleich ausgeübt und Beurteilungsspielräume entsprechend dem Zweck der Rechtsvorschrift ausgefüllt werden. Die RL wurde nach langen Beratungen und Diskussionen in Ausschüssen – auch mit Fraktionen des Eisenacher Stadtrates – durch den Oberbürgermeister beschlossen. Ein Vergleich hinsichtlich der Beihilfen zwischen der Stadt Eisenach und dem Wartburgkreis ist nicht vernünftig, da man Städte und Landkreise nicht miteinander vergleichen kann.</p> <p><u>Richtlinie der Stadt Eisenach zur Gewährung von Leistungen für Unterkunft und Heizung bei der Hilfe zum Lebensunterhalt, der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung und bei der Grundsicherung für Arbeitsuchende – Unterkunftsrichtlinie – ab 01.04.2008:</u> Auch bei dieser RL handelt es sich um eine Verwaltungsvorschrift die sicherstellen soll, dass bei der Anwendung der einschlägigen Vorschriften des Sozialgesetzbuches (SGB) – Zweites Buch – (II) und dem Sozialgesetzbuch (SGB) – Zwölftes Buch (XII) eine einheitliche Rechtsanwendung durch die Verwaltung erfolgt, insbesondere Ermessen im Verwaltungshandeln gleich ausgeübt und Beurteilungsspielräume entsprechend dem Zweck der Rechtsvorschrift ausgefüllt werden.</p> <p>Hinsichtlich der Vergleichbarkeit zwischen der Stadt und dem Landkreis ist folgendes auszuführen: Bei der Stadt Eisenach und dem Wartburgkreis handelt es sich um zwei von einander unabhängige Gebietskörperschaften. Während der Wartburgkreis von einer vorwiegend ländlichen Struktur mit kleineren Städten geprägt ist, handelt es sich bei der Stadt Eisenach um eine vorwiegend industriell geprägte Stadt mit ca. 44.000 Einwohnern. In den ländlich strukturierten Gemeinden des Wartburgkreises kann man von einem höheren Vorhandensein von Eigenheimen, kleineren Bauernhäusern etc. ausgehen, während im Bereich der Stadt Eisenach – natürlich abgesehen von den Ortsteilen – vorrangig der Wohnraum angemietet wird. Somit erscheint eine Vergleichbarkeit zwischen dem Wartburgkreis und der kreisfreien Stadt Eisenach hinsichtlich von Kosten der Unterkunft als nicht gegeben und wir möchten dies als Begründung für die Nichtvergleichbarkeit anführen. Nach unserer Ansicht könnte u. U. eine Vergleichbarkeit nur zwischen vergleichbaren Gebietskörperschaften wie kreisfreie Stadt = kreisfreie Stadt oder Landkreis = Landkreis erfolgen. Allerdings möchten wir vorsorglich darauf hinweisen, dass auch in solchen Fällen nicht unbedingt eine grundsätzliche Vergleichbarkeit gegeben ist. Unterschiede können in der Höhe der Mietkosten, Mietnebenkosten, Heizkosten zwischen den Städten auftreten. Dies ist aber wiederum den jeweiligen örtlichen Gegebenheiten - regionaler Wohnungsmarkt, Angebote, Leerstand, Nachfragen, Arbeitsmarkt, etc. - geschuldet. Auch bei der Erbringung einmaliger Leistungen gibt es regionale Unterschiede zu beachten. Welche Leistungsangebote stehen zur Verfügung (AkiE, ...). Daneben sind auch hierbei die gesetzlichen Vorgaben und die Rechtsprechung hinsichtlich der Gewährung von Leistungen zu beachten.</p> <p><u>RL zur Förderung der freien Wohlfahrtspflege:</u> Hierbei ist anzumerken, dass eine Förderung nur nach Antragstellung erfolgen kann und dies nur im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten des Haushaltes der Stadt.</p> <p><u>Verträge:</u> 50.1: Durch Zuordnung der Aufgaben zur Überwindung von sozialen Schwierigkeiten nach § 67 SGB XII (bis 31.12.2009 Vertrag mit Pflegenetzwerk St. Annen) in den Vertrag zur Obdachlosenbetreuung mit dem Caritasverband e.V. ohne zusätzliche Kosten ab 01.01.2010 können ca. 12 T€ eingespart werden. Alle anderen Verträge bestehen weiter.</p> <p>Verträge der Abt. 50.2 und 50.3 basieren auf der Grundlage gesetzlicher Vorschriften, Rahmenbedingungen und mögl. Rechtsprechung. Es handelt sich auch hierbei um Pflichtaufgaben.</p>				

A	Nr. 16 / OB EP 4 Hilfen nach SGB II/ Sozialhilfe Hilfen nach SGB VIII/ Jugendhilfe	Amt 51: Auf die SN in der Anlage wird verwiesen.				
	Veränderung in Euro					
					Verantw. Bereich: 50 / 51	Termin: I / 2010

Einzelplan 7 – Öffentliche Einrichtungen, Wirtschaftsförderung

E/A	Nr./HHSt./Bezeichnung	2009	2010	2011	2012	2013												
E	Nr. 17 / OB HHSt. 76050.14040 Verpachtung Reklameflächen	<p>Prüfungsfrage: Die Vermietung der Werbeflächen in Sporthallen und auf Sportplätzen zugunsten der Vereine ist zu prüfen. Der Hauptpachtvertrag zur Werbeflächenvermietung aus dem Jahr 1990 beinhaltet, dass der jeweilig vereinbarte Abgabesatz direkt an die Sportvereine überwiesen wird, d.h. die Stadt selbst bekommt hierfür kein Geld. Der Vertrag ist hinsichtlich der Steigerung der Einnahmen für die Stadt Eisenach zu prüfen.</p> <p>Amt 32: Haushaltsstelle 76050.14040, Verpachtung Reklameflächen: Die Regelung, den jeweiligen vereinbarten Abgabesatz direkt an die Sportvereine zu überweisen ist nicht im Vertrag zur Werbeflächenvermietung aus dem Jahr 1990 enthalten. Vielmehr wurde im Jahr 1997 eine Vertragsergänzung durch die Stadt geschlossen, wonach diese Einnahmen direkt den Sportvereinen zufließen. Es handelt sich hierbei um folgende Beträge für die Jahre 2007 bis 2009:</p> <table border="1" style="margin-left: auto; margin-right: auto;"> <thead> <tr> <th></th> <th>2007</th> <th>2008</th> <th>2009</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>FC Wartburgstadt</td> <td>1.566,18 €</td> <td>1.018,08 €</td> <td>1.018,08 €</td> </tr> <tr> <td>ThSV ESA</td> <td>255,65 €</td> <td>0,00 €</td> <td>0,00 €</td> </tr> </tbody> </table> <p>Hieraus ist ersichtlich, dass der ThSV keine Werbung über die DSM mehr betreibt. Gespräche mit dem Oberbürgermeister und mit seinem Büroleiter ergaben, dass diese geringen Summen weiterhin den Sportvereinen zufließen sollten und keine Vertragsänderung vorgenommen wird.</p>						2007	2008	2009	FC Wartburgstadt	1.566,18 €	1.018,08 €	1.018,08 €	ThSV ESA	255,65 €	0,00 €	0,00 €
	2007	2008	2009															
FC Wartburgstadt	1.566,18 €	1.018,08 €	1.018,08 €															
ThSV ESA	255,65 €	0,00 €	0,00 €															
	Veränderung in Euro																	
	HH-Ansatz in Euro	35.000	35.000															
					Verantw. Bereich: 32	Termin: II / 2010												

Wirtschaftsplan optimierter Regiebetrieb, Amt für Tiefbau und Grünflächen

E/A	Nr./HHSt./Bezeichnung	2009	2010	2011	2012	2013
E/A	Nr. 18 / OB Bauhof	<p>Leistungen für Dritte: Vom Bauhof werden Beschilderungsleistungen für Dritte (Vereine, private Veranstalter, Privatpersonen) erbracht, die von diesen auch bei externen Firmen am Markt eingekauft werden könnten. Teilweise sind Veranstalter dann nicht bereit, die in Rechnung gestellten Leistungen zu begleichen bzw. beantragen eine Niederschlagung der Rechnung bzw. Kostenreduzierung.</p> <p>Zukünftig erfolgen durch den Bauhof keine Beschilderungsleistungen mehr für Dritte. Damit entfällt der Aufwand des Bereitstellens, Transports und Aufstellens der Beschilderung sowie die laufende Überwachung. Auch ein Verleih vom Bauhof erfolgt nicht mehr, da diese Leistung ebenfalls durch Firmen angeboten wird. Es wird ein geschätztes Einsparpotential von ca. 10.000 Euro erwartet.</p> <p>Amt 67: Einstellung der Beschilderungsleistungen für Dritte: Die Beschilderungsleistungen für Dritte (mit Kostenerstattung) wurden stark reduziert, eine endgültige Entscheidung steht noch aus.</p>				
	Veränderung in Euro		10.000	10.000	10.000	10.000
	Wipl.-Ansatz in Euro				Verantw. Bereich: 67	Termin: ab 2010

E/A	Nr./HHSt./Bezeichnung	2009	2010	2011	2012	2013
E	Nr. 19 / OB Gebäudebewirtschaftung	<p>Durch Erhebung einer Mietkaution von 100 Euro im Lehrlingswohnheim wird eine Verrechnung von Mietrückständen möglich. Der Vorteil liegt in dem geringeren Aufwand für die Eintreibung der Mietrückstände. Die organisatorische Umsetzung und Abrechnung soll zu Beginn des nächsten Schuljahres Sommer 2010 erfolgen.</p> <p>Amt 51: Grundsätzlich gibt es gegen die Erhebung einer Mietkaution (§ 551 BGB) keine rechtliche Bedenken. Jedoch ist hierbei zu berücksichtigen, dass diese Kautionshöchstens das Dreifache der auf einen Monat entfallenden Miete (ohne Betriebskosten) betragen darf. Zur Ermittlung der Höhe der Kautions müsste aus dem derzeitigen Mietbetrag der Betriebskostenanteil herausgerechnet werden. Eine generelle Mietkaution von 100 € ist aufgrund der unterschiedlichen Mietbeträge für Dauerbewohner und Pendler jedoch nicht anwendbar. Ferner müsste die Kautions gemäß o. g. Rechtsnorm bei einem Kreditinstitut zu einem üblichen Zinssatz angelegt werden. Insgesamt erscheint der Gesamtaufwand zum angestrebten Nutzen in keinem ausgewogenen Verhältnis zu stehen.</p> <p>Alternativ sollte geprüft werden, ob über die Einführung des Lastschriftverfahrens (vorwiegend Dauerbewohner) sowie durch mobile EC-Cash-Geräte auf einen überwiegend bargeldlosen Zahlungsverkehr umgestellt und damit gleichzeitig eine höhere Sicherheit des jeweiligen Zahlungseinganges erreicht werden könnte.</p> <p>Die Möglichkeit der Zahlung mit Bargeld sollte jedoch für Ausnahmefälle erhalten bleiben. Insgesamt könnte hieraus eine Steigerung der Effektivität des gesamten Vorganges erreicht werden und sich zusätzlich die Sicherheit der Mitarbeiter/-innen erhöhen.</p> <p>Amt 67: Ab Oktober erfolgt die Erhöhung der Mieten und eine Erhebung einer Mietkaution. EC-Cash wird aus Kostengründen (ca. 1.000 €/ Jahr) nicht weiter verfolgt.</p>				
	Veränderung in Euro		800	2.000	2.000	2.000
	Wipl.-Ansatz in Euro				Verantw. Bereich: 67	Termin: IV / 2010

E/A	Nr./HHSt./Bezeichnung	2009	2010	2011	2012	2013
E/A	Nr. 20 / OB Energiekosten	<p>Dachflächenvermietung: Alle als geeignet erscheinenden städtischen Dachflächen wurden durch eine Fachfirma aufgenommen und auf ihre Kapazität geprüft. Die entsprechende Liste liegt vor. Die Grobschätzung geht von ca. 350 kWp (PV-Leistung) aus, dies bedeutet bei 1. Vermietung: ca. 3.500 - 4.000 Euro pro Jahr 2: Eigenbetrieblung mit einer 100%-Finanzierung 30.000 - 50.000 Euro pro Jahr (Voraussetzung: ein genehmigungsfähiges städtisches Betreibermodell)</p> <p>DA Energie: Eine Dienstanweisung, mit der Verhaltensänderungen der Mitarbeiter in Richtung Energieeinsparung erreicht werden sollen, liegt im Entwurf vor und wird in Kürze dem OB zur Unterschrift vorgelegt werden (Einsparpotenzial durch Verhaltensänderungen ca. 10 TEuro/a)</p> <p>Lüftungsanlage Assmann-Halle: Die Umrüstung soll auf Grund einer beauftragten Expertise nunmehr umgesetzt werden (Kosten ca. 35 TEuro, jährliche Einsparungen ohne Preissteigerung 16 TEuro)</p> <p>Minderung der Hausanschlusswerte: Die Minderung der Kosten für Hausanschlusswerte muss grundsätzlich diskutiert werden. Hausanschlusswerte fallen für Fernwärme- und Erdgasanschlüsse an. Während aus ökologischer Sicht an den Fernwärmeanschlüssen zunächst festgehalten werden sollte, ist zu prüfen, ob Gebäude mit Erdgasversorgung auf Pellets umgestellt werden können. Die Preise für Pellets liegen i.d.R. 50% unter denen von Erdgas, Hausanschlusswerte entfallen ganz. Die Anlagen werden staatlich gefördert. Lediglich die Lagerung größerer Pelletvorräte ist zu prüfen. Dies könnte z.B. im Abbe-Gymnasium geschehen. Die betreffende Kesselanlage ist knapp 20 Jahre alt und muss demnächst ausgetauscht werden (Emissionsschutz). Die Öllageräume könnten als Pelletlager dienen. Das jährliche Einsparpotenzial liegt bei ca. 10.000 Euro (geschätzter aktueller Heizölpreis 0,60 Euro/l) (Die Maßnahme hat sich voraussichtlich innerhalb des ersten Jahres gerechnet). Durch Fachfirmen sind Gebäude auf ihr Minderungspotenzial zu prüfen und durch realistische Berechnungen die Absenkung von Hausanschlusswerten herbeizuführen.</p>				

E/A	Nr. 20 / OB Energiekosten	<p><u>Ref. III/ Amt 67:</u> <i>Dachflächenvermietung: Der HuF hat einen Grundsatzbeschluss zur langfristigen Vermietung von städtischen Dachflächen gefasst. Eine Vermietung der Dachflächen Werner-Assmann-Halle wurde zurückgestellt, hierzu werden derzeit noch verschiedene Alternativen im Rahmen des 1.000-Dächer-Programmes geprüft.</i></p> <p><i>DA Energie: DA Energie wurde verabschiedet.</i></p> <p><i>Lüftungsanlage Assmann-Halle: Der Umbau wird Ende September beendet sein, Inbetriebnahme der sanierten Anlage voraussichtlich in KW 39.</i></p> <p><i>Minderung der Hausanschlusswerte: Diese Maßnahme als Teil des städtischen Energieberichtes erfolgt regelmäßig dann, wenn energetische Sanierungsmaßnahmen an Gebäuden stattfinden. Dies betrifft demnächst die Wartburgschule sowie die Grundschule in der Stedtfelder Straße. Durch Veränderung der Flur- und Treppenhausbeleuchtung im Markt 22 können nunmehr ca. 360 €/a eingespart werden.</i></p> <p><i>Einsatz programmierbarer Steckdosen an E-Boilern – Einsparung ca. 1.000 €/a.</i></p> <p><i>Des Weiteren fanden Wärmedämmungen an den Objekten Feuerwache Dach -Funktionsgebäude u. Fahrzeughalle sowie am Dach der Sporthalle Hörselschule statt, welche die Energieverbräuche verringern werden.</i></p>				
	Veränderung in Euro					
	Wipl.-Ansatz in Euro				Verantw. Bereich: 67	Termin: IV. Qu. 2010